

Die neue Version der Leistungsbeschreibung Hochbau

Grundsätze für die Überarbeitung der Leistungsbeschreibungen

Die Standardisierten Leistungsbeschreibungen werden vom BMWFJ (Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend) herausgegeben. Die nunmehr erschienene Version der Leistungsbeschreibung Hochbau ist das Ergebnis einer erfolgreichen Zusammenarbeit von Vertretern der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite, Industrie und fachspezifischen Konsulenten.

Die Veröffentlichung erfolgt über die Internetseiten des BMWFJ. ABK-Anwender können ein bewährtes und komfortables Datenservice in Anspruch nehmen: LB-HB 18 und LB-HT 08 im ABK-Format mit einsortierten Firmentexten. Details hierzu entnehmen Sie dem Newsletter 11/2009.

Die Version 18 der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (StLB-HB18) ist in ihrer Struktur so aufgebaut, dass ein Datenaustausch in elektronischer Form sowohl nach ÖNORM A 2063 (gültig seit 1. Juli 2009) als auch nach ÖNORM B 2062/B 2063 erfolgen kann.

Laufende Aktualisierungen sowie notwendige Ergänzungen (z.B. neue Gesetze und NORMEN; neue Technologien, Rückmeldungen von Anwendern) werden vom beauftragten Änderungsdienst übernommen. Hinweise erfolgen, bis zum Erscheinen der nächsten Version, ebenfalls über die Internetseiten des BMWFJ.

Gründe für die Überarbeitung der Standardisierten Leistungsbeschreibung:

Folgende Gründe sprechen für die Überarbeitung:

- Entwicklung der Gesetzgebung, des Normenwesens und des Bauproduktmarktes
- Pro/Contra Auftraggeberseite und Kontrollorgane
- Pro/Contra Auftragnehmerseite/Wirtschaft
- Innovationen aus Industrie und Technik
- Fragen aus der Praxis
- Druckfehlerberichtigungen

Standardisierte Leistungsbeschreibungen im Bundesvergabegesetz

Gemäß Bundesvergabegesetz 2006 §97 Abs. 2 sind für die Beschreibung oder Aufgliederung von Leistungen geeignete Leitlinien (z.B. ÖNORMEN und Standardisierte Leistungsbeschreibungen) heranzuziehen, wobei der Begriff „standardisierte Leistungsbeschreibungen“ nicht näher definiert ist. Dies erfolgt in der seit März 2008 vorliegenden ÖNORM-Regel 12010 „Standardisierte Leistungsbeschreibung“.

Die Standardisierte Leistungsbeschreibung (StLB) ist eine Sammlung von standardisierten Texten eines geeigneten Herausgebers (entstanden durch Konsens der beteiligten Verkehrskreise) zur Beschreibung standardisierbarer Leistungen für bestimmte Sachgebiete in ihrer Gesamtheit oder in Bezug auf Teilgebiete, formuliert in Positionen für ein künftiges Leistungsverzeichnis einschließlich Vorbemerkungen (VB) auf Leistungsgruppen- und/oder Unterleistungsgruppenebene.

Standardisierte Texte sind so verfasst, dass sie dazu geeignet sind, durch eine einfache Übernahme in ein objektbezogenes Leistungsverzeichnis zum Vertragsbestandteil zu werden (vg. ONR 12010).

Standardisierte Leistungsbeschreibungen haben eine ausgewogene Berücksichtigung aller Interessen sicherzustellen (vgl. ONR 12010). Gegenseitige Rechte und Pflichten sind so zu gestalten, dass etwaige Vor- oder Nachteile möglichst fair auf die Vertragspartner aufgeteilt sind. Die bisherige Projektstruktur in Form einer informellen Verfahrensabwicklung bis zur Herausgabe einer neuen Version wurde beibehalten.

Umfang einer Standardisierten Leistungsbeschreibung

Die StLB beschränkt sich auf standardisierte Texte zur technischen Beschreibung von Bauteilen/Geräten/Systemen, formuliert in Positionen und Vorbemerkungen, als Grundlage für die Erstellung von Leistungsverzeichnissen und nicht als Muster für ein Leistungsverzeichnis.

Ziel ist ausschließlich die Standardisierung von häufig vorkommenden, immer gleichwertigen Leistungen und nicht die Schaffung eines Gesamtwerks, das individuelle Leistungen/Sonderlösungen abgedeckt (80:20 Prinzip).

Die StLB reduziert sich auf eine neutrale und eindeutige Beschreibung von Leistungen, erstellt nach Redaktionsregeln.

Positionen der StLB sind im Sinne des BVergG 2006, § 95, Abs. 1 und 2 immer als eine **konstruktive Leistungsbeschreibung** zu verstehen. Der Leistungsinhalt von Positionen beschreibt **fertige Leistungen** sowohl in Form von Einzelleistungen als auch Zusammenfassungen von einzelnen Arbeitsgängen oder Ausführungen, wenn dies (z.B. durch Normen, sonstige anerkannte technische Regeln oder zusammenfassende Beschreibungen in den Vorbemerkungen - Standardausführung) angeführt ist (Kompaktpositionen, Elemente) und gewährleistet die **Vergleichbarkeit der Leistungen** auf Positionsebene. Das individuelle Kombinieren von Arbeitsgängen entspricht nicht dem Ziel der Standardisierung der Gesamtausführung.

Gemäß Werkvertragsnormen (z.B. ÖNORM B 2110) und BVergG 2006, § 96, Abs. 6 sind in einer Ausschreibung neben der Leistungsbeschreibung auch alle **Umstände der Leistungserbringung** anzuführen, unter denen die Leistung zu erbringen ist.

In die LG 00 (**Allgemeine Bestimmungen**) sind jene vertragsrechtlichen Angaben aufgenommen, die standardisiert werden konnten und den Leistungsumfang - und somit auch den Preis der beschriebenen technischen Spezifikationen - betreffen.

Weitere Regelungen (vertragsrechtlich, Umstände) werden in (ständigen oder wählbaren) **Vorbemerkungen** in den einzelnen Leistungsgruppen beschrieben. Projektspezifische, nicht standardisierbare Umstände der Leistungserbringung werden durch die Anwender der StLB frei formuliert.

Die Verwendung unterschiedlicher **Materialien** oder bestimmter Konstruktionsdetails, die hinsichtlich der Basisbeschreibung der Leistung aber ident bleibt, wird mittels wählbarer Vorbemerkung standardisiert (Position zur Materialwahl).

Eine verbindliche Vorgabe eines bestimmten Produktes oder einer bestimmten Type ist nur mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ zulässig.

Im begründeten Ausnahmefall gibt der Ausschreiber ohne den Zusatz „oder gleichwertig“ verbindlich Erzeugnisse/Typen vor, die zu verwenden sind (z.B. zur Ergänzung des Bestandes).

Falls es notwendig ist, eine wählbare Vorbemerkung oder Position im Leistungsverzeichnis mehrfach zu verwenden (z.B. bei unterschiedlichen Angaben zu Lücken, wie etwa: „Betrifft Position(en)“ oder „Materialwahl“ oder bei Verwendung von Zusammengehörigkeitsgruppen, ist zur Unterscheidung die **Mehrfachverwendung** anzuwenden. Dies erfolgt mit dem Mehrfachverwendungskennzeichen gemäß ÖNORM A 2063 (eine zusätzliche Stelle am Ende des Ordnungsbegriffes, 1 bis 9).

Eindeutiger als in der Vergangenheit sind bei der Formulierung der Leistungsbeschreibung die **Einflusssphären von Auftraggeber und Auftragnehmer** berücksichtigt.

Der Auftraggeber definiert vorrangig fertige Bauteile/Geräte/Anlagen, jedoch nicht mittels welcher Methoden oder Arbeitsschritte diese herzustellen sind.

Der Auftragnehmer entscheidet in seiner Kalkulationshoheit die einzusetzenden Mengen an Baustoffen, Gerät und Personalressourcen.

Die StLB baut auf **Gesetze, ÖNORMEN und technische Richtlinien** auf.

Normen werden im Allgemeinen in der StLB nicht einzeln angeführt. Regelungen, die daraus hervorgehen (z.B. Nebenleistungen, Abrechnungsregel) sind für die StLB gültig, sofern nicht auf Ausnahmen oder Abweichungen (z.B. im Grundtext einer Position) deutlich hingewiesen wird.

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist **Gültigkeit** hatte. Ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Verwenden Sie als Ausschreiber immer die **aktuellen Versionen** und greifen Sie nur in begründeten Fällen auf andere Textbausteine zurück (z.B. „+“ Positionen oder frei formulierte Positionen „Z“). In der vorliegenden Version 18 wurden die Leistungsgruppen 00-20 (Allgemeine Bestimmungen, Baustellengemeinkosten und Bauhauptgewerbe) sowie die Leistungsgruppe 24 und 30 (Baunebengewerbe) im Detail bearbeitet. Alle anderen Leistungsgruppen wurden hinsichtlich ÖNORM A 2063 und etwaiger Druckfehlerberichtigungen bearbeitet.

Ökologie in der StLB

Die Standardisierte Leistungsbeschreibung (StLB) für Hochbau, als Instrument zur Erstellung von Leistungsverzeichnissen vom BMWFJ herausgegeben, schafft in der Version 18 Möglichkeiten zur Aufnahme und/oder **Vorgabe ökologischer Aspekte/Kriterien** (z.B. für die Verwendung bestimmter Produkte, Materialien und Anwendung von Verarbeitungstechniken).

Standardisierte Vorbemerkungen regeln rechtliche und technische Bestimmungen allgemeiner Art und lassen Spielraum für **wählbare Vorbemerkungen**.

Nachdem der Ruf nach ökologischen und nachhaltigen Bauweisen in der Öffentlichkeit, der Politik und auch in der Branche immer lauter wird, ist in der StLB die Voraussetzung geschaffen, mittels wählbarer Vorbemerkungen (auf LG oder ULG - Ebene) **individuelle Angaben/-Forderungen zu baurelevanten ökologischen Kriterien** zu definieren (z.B. Vermeidung des Kunststoffes Polyvinylchlorid (PVC); kein Einsatz von klimaschädlichem HFKW; Minimierung der Emissionen von Formaldehyd; Minimierung des Einsatzes organischer Lösungsmittel).

Zusätzlich zur Anwendung wählbarer Vorbemerkungen bietet die „**Position zur Materialwahl**“ dem Anwender die Möglichkeit, neutral formulierte Positionen mit **individuellen Angaben** (z.B. zu einem bevorzugten Produkt) zu ergänzen.

Wählbare Vorbemerkungen (z.B. das Verwenden von halogenfreiem Kunststoff) und einzelne Positionen (z.B. HFKW freie Dämmstoffe) sind in der StLB standardisiert und/oder können bei Bedarf mit frei formulierten Texten ergänzt werden.

Um dem Anwender sowohl in funktioneller, technischer, aber besonders in vertragstechnischer Hinsicht **Sicherheit und Qualität** bei der Verwendung von „zusätzlichen Texten“ zu gewährleisten, werden in Zusammenarbeit mit der Bauindustrie und der Stadt Wien (ÖkoKauf) eigens dafür geeignete und gesicherte Textbausteine entwickelt (vgl. Österreichischer Industriestandard, Ergänzungs-LB).

Gliederung

Leistungsgruppen, Unterleistungsgruppen und Positionen sind nicht immer mit durchgängigen Nummernkreisen (durchgängig nummeriert) bezeichnet, um das Einfügen von ergänzenden („+“) oder frei formulierten („Z“) Positionen, besser zu ermöglichen.

1. Vorbemerkungen (VB)

Text, der Bestimmungen enthält, die immer für alle Positionen oder für Gruppen von Positionen („Betrifft: Position(en): ...) einer LB gelten. Vorbemerkungen auf der Ebene einer LB beinhalten allgemeine, für die Anwendung der LB geltende Bestimmungen. VB auf Ebene der LG und der ULG verfasst, dürfen nur zur Vorwegnahme von allgemein gültigen Inhalten der zugeordneten Positionen dienen (vgl. ONR 12010) und sind unmittelbar nach der jeweiligen Überschrift angeordnet.

Bestimmungen, die Vertragsgegenstand werden, werden nicht wie Kommentare, formuliert (Vorbemerkungen für ein LV sind Erklärungen des Bieters).

Dabei werden nach Möglichkeit **folgende Regeln** eingehalten:

- VB sind nach inhaltlicher Abstimmung einer Leistungsgruppe (LG) oder Unterleistungsgruppe (ULG) zugeordnet.
- VB sind in Absätzen (nummeriert) unterteilt.
- Gehören zu einem Themenbereich mehrere Teilbereiche, werden diese in Absätze mit/ohne Überschrift mit/ohne hierarchische Dezimalklassifikation oder bei Aufzählungen durch einen Spiegelstrich gegliedert.
- Steht in den VB nur ein Absatz, wird auf eine Dezimalklassifikation verzichtet und in Einzelfällen auf die Überschrift.
- Längere Textpassagen werden durch Leerzeilen gegliedert.
- Nach Überschriften wird eine Leerzeile eingefügt.
- Aufzählungen (waagrechter Strich vor Unterabsätzen) beginnen immer mit Leerzeichen

- (blank) und Spiegelstrich.
- In Vorbemerkungen wird nicht explizit darauf hingewiesen, welche Leistungen in Positionen oder Aufzählungspositionen geregelt werden (Formulierungen wie: „in eigener Position geregelt“, „mit eigener Pos. ausgeschrieben“, „mit Aufzählung geregelt“ entfallen daher - Rechtsunsicherheit: Sind Positionen ohne Hinweis anders zu behandeln als Positionen mit Hinweis)?

1.1 Begriffe

Zu Beginn der Vorbemerkungen (VB) sind Begriffe nur dann angeführt, wenn diese nicht in Normen geregelt sind (z.B. Arbeitshöhe).

1.2 Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

- Standardausführungen: ... ist (sind) in die Einheitspreise einkalkuliert.
- (in der Position ist dann nur der Hinweis „Standard...“ zu finden)
- Auflistung von Beschreibungen
... ist (sind) in die Einheitspreise einkalkuliert.
- Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert: ...

1.3 Technische Angaben

Beschreibungen (z.B. über Ausführungen, Materialeigenschaften, Baustoffe) mit inhaltsbezogenen Überschriften

1.4 Prüfungen, Befunde

Werden angeführt, wenn dieselben keine Nebenleistung gemäß Werkvertragsnorm sind.

1.5 Ausmaß- und Abrechnungsregeln

Angaben erfolgen nur bei Abweichungen von Werkvertragsnormen, zur näheren Bestimmung oder Erörterung von bestehenden Ausmaßfeststellungen sowie bei Ergänzungen zur Ausmaßfeststellung (z.B. Abrechnung nach lotrechten Abschnitten und nicht nach Tiefenstufen).

1.6 Abkürzungsverzeichnis (ist möglich)

2. Wählbare Vorbemerkungen (VB)

Text, der Bestimmungen enthält, die für alle Positionen oder für Gruppen von Positionen einer LB bei Bedarf vom Ausschreiber herangezogen werden können.

Die Zuordnung erfolgt im Text der wählbaren VB oder in den Überschriften der Gruppen, zu denen wählbare VB zusammengefasst sind (vgl. ONR 12010). Wählbare Vorbemerkungen, die für die gesamte LB gelten, sind in der LG 00 zusammengefasst. Wählbare Vorbemerkungen, die für eine LG gelten, sind in einer ULG 00 der jeweiligen LG zusammengefasst. Wählbare VB, die für Positionen einer ULG gelten, sind diesen vorangestellt und enthalten die Kennzeichnung xx.xx 00.

3. Positionen

Leistungen werden nicht in einer Position, sondern mit einer Position beschrieben. Bei etwa erforderlichen Leistungen ist genau zu unterscheiden und anzugeben, in welchem Rahmen die erforderlichen Leistungen liegen oder zu prüfen, ob eventuell eine eigene Position beschrieben werden muss.

Positionen werden mit mindestens einem Folgetext erstellt (es sind auch nur „Positionsstichworte“ möglich) – es gibt keine „ungeteilten Positionen“.

Bei Bedarf werden „X“ Positionen (Standardposition mit Ausschreiberlücke(n)) ergänzt.

In den Positionstexten werden nach Möglichkeit **folgende Regeln** eingehalten:

- Aufzählungen beginnen immer mit Leerzeichen (blank) und/oder Spiegelstrich.
- In einer ULG werden immer gleiche Abkürzungen verwendet.
- Aufzählungspositionen (Az) werden im Einzelfall nach der Hauptposition oder, wenn einer Gruppe von Hauptpositionen zugeordnet, zum Schluss gereiht aufgelistet.
- Inhaltliche Reihung von Positionen mitunter mit „Zahlensprüngen“ um das Einfügen von „+“- und/oder „Z“- Positionen zu ermöglichen
- Abstimmung und Gliederung der Inhalte in Grund- und Folgetexten
- Definition und Formulierung von „Haupt“ Leistungen und dazugehörigen Aufzählungspositionen (80:20 Regel)
- Aufzählungen für Erschwernisse werden zu Umständen der Leistungserbringung (wählbare Vorbemerkungen) oder sind frei zu formulieren
- Nicht vorhersehbare Leistungen sind nicht standardisiert (Ausnahme Regie)

3.1 Positionstichwörter

Positionstichwörter dienen zur stichwortartigen Kennzeichnung des wesentlichen Inhalts von Positionen (oder wählbaren Vorbemerkungen).

- werden aber vermehrt mit „Stichwortlücke (Ausschreiberlücke „AL“) verwendet (z.B. ü.3,2m: „AL“) – immer mit dem Hinweis im Grundtext: „Im Positionstichwort ist (sind) ... angegeben – Inhalt wird somit vertragsrelevant
- Innerhalb einer LG werden keine gleichen Stichwörter verwendet (vgl. ÖNORM A 2063).

3.2 Lücken

- Stichwortlücken sind beim Erstellen des Leistungsverzeichnisses (LV) vom Ausschreiber durch eine Angabe zu ersetzen.
- Ausschreiberlücken sind beim Erstellen des LV vom Ausschreiber durch eine Angabe zu ersetzen.
- Bieterlücken sind beim Angebots - LV vom Bieter durch eine Angabe zu ersetzen.
- Mehrere (Ausschreiber)-Lücken werden zusammengefasst im Folgetext aufgelistet (einzelne Lücken daraus werden im Regelfall nicht in das Positionstichwort herausgehoben).
- Vor Lücken steht, in Klammern gesetzt, die Maßangabe/Einheit.
- Nach Lücken folgt kein Satzzeichen und keine Maßangabe/Einheit.

4. Kommentare

Kommentare sind Hinweise für den Anwender einer LB und können auf der Stufe von (ständigen) Vorbemerkungen, wählbaren Vorbemerkungen (VB) und Positionen (nach dem Grundtext und/oder nach dem Folgetext) vorkommen. Absätze in Kommentaren sind (ohne Dezimalklassifikation) gegliedert und enthalten (z.B.):

- Hinweise/Querverweise (z.B. LB, LG, ULG)
- Hinweise zur Anwendung von Positionen
- Hinweise zum besseren Verständnis von Positionen
- Frei zu formulieren (z.B.):
 - Hinweise auf gelöschte Positionen
 - 80:20 Regel (kein Standard)

- Angaben (wählbare Vorbemerkungen) und Positionen gemäß Werkvertragsnorm und der ÖNORM B 2110, in Ergänzung zur standardisierten Leistungsbeschreibung

- Literaturhinweis (z.B.):

Bestimmungen in Kommentaren werden nicht wie Vertragsbestimmungen formuliert (Kommentare sind Hinweise und Empfehlungen für den Ausschreiber). Kommentare sind immer nach den Texten (vgl. ÖNORM A 2063) eingefügt.

Formulierungsgrundsätze

In einem beidseitig bindenden Vertrag werden zwischen gleichrangigen Vertragspartnern Leistungsinhalte vereinbart, aber keine einseitigen Anordnungen protokolliert. Daher wird der **Imperativ** (Befehlsform) nicht verwendet.

Die StLB Hochbau dient als Text für einen späteren beidseitig bindenden Vertrag, es gibt als bezogene Personen nur „**Auftraggeber (AG)**“ und „**Auftragnehmer (AN)**“. Die Verpflichtung von Dritten ist nicht Vertragsgegenstand.

Die Standardleistung (Gesamtleistung) betrifft das Liefern von Baustoffen, Bauteilen, Geräten, Systemen oder Anlagenteilen und deren Einbau (Versetzen)/Montage in das Bauwerk.

Im Regelfall wird die **fertige Leistung** und nicht das Liefern, der Transport oder der Einbau/die Montage beschrieben (Ausnahmen, wie etwa „nur Liefern“, „nur Versetzen“ werden ausdrücklich, auch im Positionsstichwort, erwähnt).

In Normen enthaltene Beschreibungen (z.B. über Ausführungen, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung) werden in den Texten der StLB in der Regel nicht mehr angeführt. **NORM - Bestimmungen** werden ausnahmsweise dann im Text angegeben, wenn der Auftraggeber aus gleichwertigen Ausführungsvarianten gemäß NORM eine bestimmte auswählt. In diesem Fall ist die numerische Angabe der NORM mit Ausgabedatum und zutreffendem Abschnitt, Tabelle, Spalte, Bezeichnung der ausgewählten Bestimmung oder dergleichen anzuführen.

Ein solches Zitat bleibt Vertragsgegenstand, auch wenn sich die Norm selbst ändern sollte, und muss durch eine neue Version der LB eigens angepasst werden. Sonst gilt die jeweilige Bezugsnorm immer in der aktuellen Fassung. Die StLB Hochbau ist um die Verwendung genormter Begriffe bemüht und verwendet solche im Sinne der Definitionen (Begriffsbestimmungen), die in ÖNORMEN beschrieben sind.

Unterschiedliche Bezeichnungen für gleiche Inhalte werden zugunsten der **Klarheit und Transparenz** des Vertragstextes nicht verwendet. Fachbegriffe, die nicht in ÖNORMEN definiert sind, werden in den Vorbemerkungen der Leistungsgruppen oder Unterleistungsgruppen eigenständig definiert, desgleichen nicht genormte Sammel- oder Kurzbezeichnungen von Normbegriffen.

In Vorbemerkungen und Positionstexten werden keinerlei **Abkürzungen** verwendet. Ausgenommen sind allgemeine Abkürzungen (z.B., ca., NIRO). Abkürzungen von Fachbegriffen stehen in Klammer hinter dem jeweiligen Begriff (in Vorbemerkungen oder in Positionstexten). In Positionstexten (Grundtext/Folgetext) werden Begriffe immer ausgeschrieben.

Da das **Positionsstichwort** gemäß ÖNORM für die automationsunterstützte Anwendung von standardisierten Leistungsbeschreibungen und Leistungsverzeichnissen in der Länge begrenzt ist (gemäß ÖNORM A 2063 auf 60 Zeichen, gemäß ÖNORM B2062/B 2063 auf 43 Zeichen), sind dort Abkürzungen nicht vermeidbar.

Dabei werden nach Möglichkeit folgende Regeln eingehalten:

- Ein Positionsstichwort ohne Folgetext muss klar und eindeutig beschrieben sein (z.B. ergänzend mit ... im Positionsstichwort angegeben ist (sind)...)

- Die im Positionsstichwort verwendeten Abkürzungen werden in Klammer hinter den vollen Wortlaut im Text der Position (Grundtext oder Folgetext) oder der VB gesetzt.
- Die Reihenfolge der Abkürzungen im Positionsstichwort entspricht der Reihenfolge der Begriffe im Positionstext.
- Werden mehrere Worte zu einer gemeinsamen Abkürzung verschmolzen, steht die runde Klammer hinter dem letzten Wort der Wortfolge.
- Im Positionsstichwort steht nach einem „Punkt“ nach einer Abkürzung kein Leerzeichen.
- Nach Abkürzungen mit Großbuchstaben steht kein Punkt.

Im Volltext von Vorbemerkungen und Positionen werden international genormte **Maßeinheiten** verwendet. Zum Zweck der EDV-Verarbeitung sind in den ÖNORMEN ein- bis dreistellige Kurzbezeichnungen festgelegt. Diese werden für die Bezeichnung der Abrechnungs-Einheiten der Positionen verwendet und können aus Gründen der eindeutigen **Begriffsidentität** auch bei Bezügen zu diesen im Volltext verwendet werden.

Nach Möglichkeit werden folgende Regeln eingehalten:

- Im Positionsstichwort werden zwischen Zahlenwerten und Einheiten keine Leerzeichen gesetzt.
- Im Positionsstichwort steht die Maßangabe/Einheit hinter den Zahlenwerten (z.B. 5-10cm).
- Im Positionsstichwort stehen keine unbegrenzten Maßangaben.
- Im Positionsstichwort werden Abkürzungen für bis (-) oder (b.) und über (ü.) verwendet (z.B. ü.5-10cm).
- Im Positionsstichwort steht eine „Ausschreiberlücke (AL)“ oder eine „Ausschreiberlücke (AL) mit Bezugnahme auf Maßangaben (über 3,2m:AL)
- Im Positionstext werden zwischen Zahlenwerten und Maßangaben/Einheiten immer Leerzeichen (blank) gesetzt.
- Im Positionstext stehen die Maßangaben/Einheiten hinter Zahlenwerten (z.B. 5 bis 10 cm).
- Im Positionstext werden bis und über ausgeschrieben (z.B. über 5 bis 10 cm).
- Im Positionstext erfolgen Maßangaben vor Ausschreiber- oder Bieterlücken.
- Im Positionstext ist nach Ausschreiber- oder ein Doppelpunkt (:) gesetzt.

Bei der Festlegung von **Abrechnungs- oder Ausmaßregeln** werden im Volltext ausschließlich die in den Werkvertragsnormen einheitlich verwendeten Begriffe wie „Raummaß“, „Flächenmaß“ und „Längenmaß“ verwendet.

Einzelne Eigenschaften der jeweiligen Leistung werden in einem Satz mit Beistrichen getrennt aufgezählt. Der Grundtext schließt immer mit einem Punkt.

Angaben zur Abrechnung stehen in Form vollständiger Sätze am Ende des Positionstextes oder im letzten Absatz der Vorbemerkungen (z.B. „Abgerechnet wird nach dem Raummaß. Dieses wird wie folgt gemessen ...“).

Jeder Folgetext beginnt mit einem Großbuchstaben und besteht entweder aus einer kurzen Leistungsangabe oder einem oder mehreren vollständige(n) Satz/Sätzen.

Wegen der Zielsetzung von **Transparenz und Eindeutigkeit** der Vertragstexte werden in der StLB Hochbau statt Synonymen mit ähnlicher oder gleichartiger Bedeutung eindeutige Vokabeln verwendet.

Unbestimmte Begriffe (z.B. meist, leicht, schwer, eng, geeignet, ausreichend, erforderlich, ähnliche, üblicherweise), die im Streitfall nicht eindeutig qualifiziert werden können, werden nicht verwendet. Überprüfbare Kriterien oder Zahlenwerte werden angegeben.

Die Verwendung „geeigneter Materialien, Stoffe, Geräte, Befestigungsmittel“ ist nicht Vertrag spezifizierend, weil weder die geeigneten Leitlinien, wie z.B. Normen, noch die anerkannten Regeln der Technik „ungeeignete“ Stoffe, Materialien, Verfahren, Methoden zulassen.

Trennung von Positionen bezüglich Innen- oder Außenbereichen und lotrechten oder waagrechten Flächen/Bauteilen (vgl. ÖNORM B 1801-1).

Es gibt keine **numerisch** bezogenen Hinweise in Vorbemerkungen oder Positionen (Ausnahme: Kommentare).

Nach Möglichkeit werden **folgende Regeln** eingehalten:

- Fremdwörter vermeiden, wenn ein deutscher Ausdruck vorhanden und üblich ist.
- Zeitworte (Verba) sind besser als Hauptworte (Nomen),
- Hauptwörter endend auf -ung (z.B. Herstellung, Lieferung, Entsorgung) sind zu vermeiden.
- Ganze Sätze erleichtern die Lesbarkeit.
- Das Aktivum ist kürzer als das Passivum (z.B. „der AN verwendet“ nicht: „vom AN wird verwendet“).
- Positive Formulierungen werden negativen Formulierungen vorgezogen.
- Positionen zur „Materialwahl“ schließen im Regelfall „nach Wahl AG/AN“ in den Positionstexten aus.

Textbausteine (z.B.):

Identität der Begriffe/gleiche Inhalte = gleiche Formulierung

Wenn nicht anders angegeben...:

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen (zu Beginn einer LG)

Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

Standardausführung:

Die Standardausführung umfasst alle für die Funktion eines Bauteils/Gerätes oder Systems erforderlichen Bestandteile und Tätigkeiten.

In die Einheitspreise der Standardausführung von ... sind folgende Leistungen einkalkuliert:

Arbeitshöhe:

Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) einerseits und Höhen von Null bis über 3,2 m (ü.3,2m: "Ausschreiberlücke") andererseits werden in unterschiedlichen Positionen beschrieben.

Wände mit einer Höhe von Null bis über 3,2 m werden durch gedachte lotrechte seitliche Begrenzungen gegenüber etwaigen Wänden mit einer Höhe von Null bis 3,2 m, auch bei schrägem oberem Abschluss,

abgegrenzt. Abgerechnet wird die Summe der Flächen von Null bis 3,2 m und die Summe der Flächen von Null bis zur angegebenen Höhe (über 3,2 m).

Gesamthöhen von lotrechten Bauteilen aus Beton werden je Geschoß von der Aufstandsfläche bis zur Oberkante des Bauteiles gemessen, jene von waagrechten Bauteilen nach der größten Unterstellungshöhe des fertigen Betonkörpers (= Untersicht), freistehende Wände bis zur Oberkante der Wand. Maßgebend ist die tatsächliche Gesamthöhe des Bauteils.

Gerüste:

Gerüste sind für die angegebene Höhe, einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstiger Erschwernisse, in die Einheitspreise einkalkuliert.

Standardfarben:

Standardfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers), für die der Hersteller keinen Aufpreis verlangt.

Sonderfarben:

Sonderfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers), für die der Hersteller einen Aufpreis vorsieht (Aufzahlungen).

NIRO:

Im Folgenden ist unter NIRO nicht rostender Stahl mit der Werkstoffnummer ... zu verstehen.

Skizze:

Im Folgenden wird Skizze als einfachste Darstellungsmöglichkeit stellvertretend für Zeichnung, Plan und dergleichen verwendet.

Nachweis technischer Spezifikationen gemäß BVergG 2006:

Als geeignete Mittel gelten eine technische Beschreibung des Herstellers oder ein Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle oder anerkannten Stelle gemäß BVergG 2006 § 98, Abs. 5.

Halogenfreier Kunststoff:

Alle Kunststoffteile sind halogenfrei. Halogenfrei bedeutet, dass Halogene (chemische Elemente wie Fluor, Chlor, Brom und Jod) weder im Kunststoff noch als Zusatzstoff, etwa als Flammschutzmittel, im Produkt enthalten sind.

Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen, das Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen. ...

Abbrechen, Abschlagen:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet.

Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

Frei zu formulieren (im Kommentar) **sind** (z.B.):

Positionen und Angaben (wählbare Vorbemerkungen) gemäß Werkvertragsnorm und der ÖNORM B 2110, in Ergänzung zur standardisierten Leistungsbeschreibung ...

Regie:

In dieser Leistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß der ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden in die Regiescheine täglich eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt....

Semantik

zu verwenden:

Vorbemerkungen

-

Wählbare Vorbemerkungen

vom Auftraggeber beigestellt

Auftragnehmer

Aufzahlung (Az)

Bieterlücke:

Angeboten: ...

Angebotenes Material: ...

NORMEN (wenn allgemein)

ÖNORMEN

und/oder

vereinbart

Parapett

...ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

...sind getrennt beschrieben

etwaig/-e

Dicke/dick

größte/-r

kleinste/-r

unterschiedliche Abmessungen

gemäß...

wie in...

einschließlich

nachweislich

alle

Im Folgenden ...

folgende

nach Wahl des Auftraggebers

nicht zu verwenden:

Vertragsbestimmungen

Ständige Vertragsbestimmungen

Zusätzliche Vertragsbestimmungen

bauseits, bereitgestellt

Bieter

AZ

gewählt: ...

Norm(en)

beziehungsweise

ausdrücklich festgelegt

Parapet

...ohne Vergütung

...nicht gesondert vergütet

...in verschiedenen Positionen ausgeschrieben

allfällig, eventuell, etwa

Stärke/stark (für Abmessungen)

maximal/-er

minimal/-er, geringste/-r

verschiedene Dimensionen

laut..., zuzufolge..., nach...

samt, inklusive

gegen Nachweis

sämtliche

nachstehend, in der Folge

in der vom Auftraggeber gewollten ...

Semantik

zu verwenden:

mehr/weniger

lotrecht/waagrecht

Erzeugnis/Type

beschrieben, beschreiben

Kunststoff

nicht zu verwenden:

plus/minus

senkrecht/horizontal

Material

gelten, standardisiert

PVC

Nicht zu verwenden (z.B. hingewiesen, insbesondere, oder Ähnliche, dergleichen, etc., usw., aller Art - als Zusatz bei Anwendungsmöglichkeiten)

ÖNORM A 2063

Was wurde gemäß A 2063 in der StLB umgesetzt?

- Zur Erläuterung einer Änderung wird eine **Änderungsbeschreibung** verfasst. **In der Version 18 der LB Hochbau sind Änderungen und Korrekturen in der Änderungsbeschreibung der LG zusammengefasst.**

Im Bauhauptgewerbe LG02-LG20 (einschl. LG00 und LG01), ausgenommen LG13 und LG16, erfolgte der Eintrag zur Änderungsbeschreibung auf LG- und ULG-Ebene.

Im Baunebengewerbe, ausgenommen LG24 und LG30, erfolgte der Eintrag zur Änderungsbeschreibung auf LG-Ebene.

- Bei Leistungsgruppen, Unterleistungsgruppen und/oder Positionen ist die **Versions-Nummer der StLB**, bei der dieser Text erstmals aufgenommen oder zuletzt geändert wurde, angegeben.

Änderungen in Vorbemerkungen und/oder Positionen gegenüber der letzten, unmittelbar vorhergehenden veröffentlichten Version der LB sind in einer neuen Version mit geringfügig geändert oder geändert gekennzeichnet. (z.B. G (geringfügig geändert)/ A (geändert)).

In der Version 18 der LB Hochbau sind alle Leistungsgruppen mit Version 18 gekennzeichnet. Je nach Änderungsumfang erfolgte eine weitere Kennzeichnung mit „geringfügig geändert“ (redaktionelle Änderungen) oder „geändert“ (redaktionelle und inhaltliche Änderungen) einschließlich einer Änderungsbeschreibung.

Es gibt keine **LG ohne ULG und keine ULG ohne Positionen.**

- Lücken** gibt es nur im Positionsstichwort (Ausschreiberlücken) oder im Folgetext (Ausschreiberlücken und Bieterlücken)
- Kommentare** stehen nur nach einer LG/ULG, einem Grund- oder Folgetext.

Änderungsumfang (ÄÜ)

Version / ÄÜ		Vorherige Position
Version 17/ -	Position (Nummer/Text) übernommen	-
Version 17/ -	Position (Nummer/Text) übernommen (mit redaktionellen Änderungen) z.B.: - Rechtschreibfehler - kein Befehlston - bzw. > und/oder, Wahl AN > W . n. AN - Beistriche, ohne inhaltliche Änderungen - Korrekturen im Layout - 43 Zeichen im Stichwort (nutzen)	-
Version 18/ G	Position (Nummer/Text) übernommen + ungeteilte Position > geteilte Position + redaktionelle Änderungen/Semantik	-
Version 18/ G	Position umnummeriert + inhaltlich nicht geändert + redaktionelle Änderungen/Semantik	xx.xx xx A
Version 18/ G	Position (Nummer/Text) übernommen + Aufzählung (Az) ident/Bezugsposition geändert	
Version 18/ A	Position (Nummer) übernommen + inhaltlich geändert	
Version 18/ A	Position (Nummer/Text) übernommen + ungeteilte Position > geteilte Position + Lücke(n) im Grundtext > Lücke(n) im Folgetext	
Version 18/ A	Position (Nummer/Text) übernommen + Lücke(n) im Grundtext > Lücke(n) im Folgetext	
Version 18/ A	Position umnummeriert + inhaltlich geändert	xx.xx xx
Version 18/ -	neue Position	-

Quelle: Arbeitskreis des BMWFJ

Umgliederung HB17/ HB18

LG 00 Allgemeine Bestimmungen	Allgemeine Bestimmungen
Version 17 (2005)	Version 18(2009)
00.11 Angebotsbestimmungen	00.11 Angebotsbestimmungen
00.12 Umstände der Leistungserbringung	00.12 Umstände der Leistungserbringung
00.13 Zusammenfassende Beschreibung	00.13 Zusammenfassende Beschreibung
00.14 Allgemeine Vertragsbestimmungen	00.14 Allgemeine Bestimmungen
00.15 Besondere Bestimmungen des Auftraggebers	(entfallen)
00.16 Besondere Bestimmungen für den. Einzelfall	00.16 Besondere Bestimmungen für den. Einzelfall
LG 01 Baustellengemeinkosten	Baustellengemeinkosten
Version 17 (2005)	Version 18(2009)
01.00 Einzukalkulierende Leistungen (neu)	(entfallen)
01.11 Zusammenf. d. Baustellengemeinkosten	01.10 Beweissicherung und Sonstiges
01.12 Sonderkosten der Baustelle	01.11 Zusammenf. d. Baustellengemeinkosten
01.13 Baustellengemeink. im Einzelnen (ULG 02.19)	01.12 Sonderkosten der Baustelle
01.18 Gerüste	01.13 Baustellengemeink. im Einzelnen
01.19 Schutzmaßnahmen gegen Absturz (ULG 01.18)	01.17 Schutzvorkehrungen u. Abdeckungen
01.20 Entsorgen von Baurestmassen	01.18 Gerüste
	01.19 Schutzmaßnahmen gegen Absturz
	01.21 Schutz- und sonstige Gerüste (LG 02, LG 03, LG 06)
LG 02 Abbrucharbeiten	Abbruch
Version 17 (2005)	Version 18(2009)
02.00 Zusätzliche Vorbemerkungen	02.00 Wählbare Vorbemerkungen
02.11 Abbruch Fundamente und Wände	02.11 Abbruch Fundamente und Wände
02.12 Abbruch Decken	02.12 Abbruch Decken
02.13 Verputz abschl., Verkleidungen abbrechen	02.13 Verputz abschl., Abbruch Verkleidungen
02.14 Fußböden und Unterböden abbrechen	02.14 Fußböden und Unterböden abbrechen
02.15 Abbruch von Fenstern	02.15 Abbruch von Fenstern
02.16 Sonstige Abbrucharbeiten	02.16 Sonstige Abbrucharbeiten
02.17 Abbruch Kanal	02.17 Abbruch Kanalanlagen
02.18 Abbruch in Außenanlagen	02.18 Abbruch Außenanlagen
02.19 Schutzvorkehrungen bei Abbrucharbeiten	(ULG 01.19)
21.11 Abtragungsarbeiten	02.21 Abbruch Schwarzdeckerarbeiten
22.12 Abbruch- und Abtragungsarbeiten	02.22 Abbruch Dachdeckerarbeiten
23.02 Abbruch- und Abtragungsarbeiten	02.23 Abbruch Spenglerarbeiten
24.11 Vorbereiten des Untergrundes	02.24 Abbruch Fliesen- und Plattenlegearbeiten
26.11 Abbrucharbeiten	02.26 Abbruch Asphaltarbeiten
31.01 Abbruch und Demontagarbeiten	02.31 Abbruch Schlosserarbeiten

36.11 Abbruch und Demontearbeiten
 38.11 Beläge entfernen, Untergrund vorbereiten
 42.01 Abbruch von Verglasungen
 50.11 Beläge entfernen, Untergrund vorbereiten
 57.01 Abbruch- und Demontearbeiten
 61.28 Instandsetzungsarbeiten Sportböden
 (ULG 01.20)

02.36 Abbruch Zimmermeisterarbeiten
 02.38 Abbruch Holzfußböden
 02.42 Abbruch Glaserarbeiten
 02.50 Abbruch Klebearbeiten Boden
 02.57 Abbruch bewegl. Anschlüsse Fenster
 02.61 Abbruch Sporthallenausbau
 02.91 Verwerten, Deponieren, Entsorgen...

LG 03 Erdarbeiten und Sicherungen ...

Version 17 (2005)

03.00 Zusätzliche Vorbemerkungen
 03.21 Vorarbeiten und Vorbereiten d. Bauplatzes
 03.22 Rasen und Mutterboden
 03.23 Aushubarbeiten nach Schichten
 (neu)
 (neu)
 (LG 04)
 03.25 Erschwernisse bei Erdarbeiten
 03.26 Fördern, Hinterfüllen und Ausbreiten
 (ULG 03.26)
 03.27 Sicherung bei Erdarbeiten
 03.28 Spritzbeton
 (ergänzt mit ULG 15.16)
 03.29 Verbau mit Spundwänden
 (ULG 15.12)
 (ULG 15.13)
 (neu)
 (ULG 15.18)
 03.81 Erdarbeiten bei Gebäude-Instandsetzung
 (ULG 01.20)

Roden, Baugrube, Sicherungen...

Version 18(2009)

03.00 Wählbare Vorbemerkungen
 03.21 Baureifmachen, Freimachen v. Bewuchs
 (ULG 03.01)
 03.02 Aushub Baugrube (Grube)
 03.03 Aushub Fundamente
 03.04 Bodentausch
 03.41 Wasserhaltungsarbeiten
 (entfallen)
 03.51 Einbringen (flächig) von Schüttungen...
 03.61 Hinterfüllen von Gruben
 03.06 Sicherungsmaßnahmen
 03.05 Sichern mit Spritzbeton
 03.11 Schlitzwände
 03.12 Stahlspundwände
 03.31 Fertigteil-Ramppfähle
 03.32 Ortbeton- Ramm-/Bohrpfähle
 03.33 Duktile Gusspfähle
 03.36 Erdanker
 03.81 Instandsetzen Baugrube/Fundament
 03.91 Verwerten, Deponieren, Entsorgen...

LG 06 Kanalisierungsarbeiten

Version 17 (2005)

06.00 Zusätzliche Vorbemerkungen
 (ULG 03.23)
 (LG 05)
 06.11 Steinzeugrohre
 06.12 Betonrohre und Stahlbetonrohre
 06.13 Faserzementrohre
 06.14 Kunststoffrohre
 06.15 Gusseisenrohre
 06.16 Abläufe und Abscheider

Aufschließung, Infrastruktur

Version 18(2009)

06.00 Wählbare Vorbemerkungen
 06.01 Gräben für Leitungen und Schächte
 06.12 Dränrohrleitungen
 (entfallen)
 (entfallen)
 (entfallen)
 06.14 Kunststoffrohre
 (entfallen)
 06.16 Abläufe und Abscheider

06.17 Schächte
 06.18 Sonstige Leistungen
 (neu)
 (ULG 03.26)
 06.81 Kanalanlagen instandsetzen
 (ULG 01.20)

06.17 Schächte
 06.18 Sonstige Leistungen Aufschließung
 06.31 Leitungsschutz
 06.61 Schüttmaterial für Gräben
 06.81 Instandsetzung Rohrleitung-(Kanal anl.)
 03.91 Verwerten, Deponieren, Entsorgen...

LG 07 Beton- und Stahlbetonarbeiten

Version 17 (2005)

07.01 Fundamente-, Sohlen-, Bodenkonstrukt.
 07.02 Wände, Stützen, Pfeilerkonstruktionen
 07.03 Decken, Plattenkonstruktionen
 07.04 Dachkonstruktionen
 07.08 Schächte und Kollektoren
 (ULG 07.02)
 (ULG 07.02)
 07.21 Schüttbodywände
 07.80 Betoninstandsetzung
 07.81 Betonböden instandsetzen f. Beschichtungen

Beton- und Stahlbetonarbeiten

Version 18(2009)

07.01 Flachgründungen, Bodenkonstruktionen
 07.02 Wände, Balken und Stützen
 07.03 Decken
 07.04 Dachkonstruktionen
 07.08 Schächte und Kollektoren
 07.11 Einbauteile
 07.21 Fugen
 (entfallen)
 (LG 14)
 (LG 14)

LG 08

Version 17 (2005)

(ULG 09.00)
 (ULG 09.11)
 (ULG 09.11)
 (ULG 09.11)
 (ULG 09.11)
 (ULG 09.12)
 (ULG 09.17)
 (ULG 09.13)
 (ULG 09.15, ULG 09.16)

Mauerarbeiten

Version 18(2009)

08.00 Wählbare Vorbemerkungen
 08.01 Mauerwerk mit Normalformat-Steinen
 08.02 Mauerwerk mit Hochlochziegeln
 08.03 Mauerwerk aus Betonsteinen
 08.04 Mauerwerk aus Porenbeton
 08.05 Mauerwerk aus Schal- u. Mantelbetonst.
 08.06 Zwischenwände (nicht tragend)
 08.11 Klinker Sichtmauerwerk
 08.21 Mauerwerk Sonstiges

LG 09 Mauer- und Versetzarbeiten

Version 17 (2005)

09.00 Zusätzliche Vorbemerkungen
 09.11 Mauerwerk
 09.12 Schalungs- und Mantelbetonwände
 09.13 Sichtmauerwerk, Vormauerung
 09.14 Mauerwerk mit kl. Einzelausmaßen
 09.15 Oberer Abschluss des Mauerwerks
 09.16 Überlagen
 09.17 Zwischenwände

Versetzarbeiten

Version 18(2009)

09.00 Wählbare Vorbemerkungen
 (LG 08)
 (LG 08)
 (LG 08)
 (LG 08)
 (LG 08)
 (LG 08)
 (LG 08)

(neu)
 09.18 Versetzen von Zargen
 (ULG 09.18)
 (neu)
 09.19 Sonstige Versetzarbeiten
 (ULG 09.19)
 (ULG 09.19)
 09.20 Schlitz- und Durchbrüche
 09.21 Sägen und bohren
 09.83 Sonstige Instandsetzungsarbeiten
 09.84 Unterfangungsarbeiten

09.01 Brandschutz Türelemente
 09.02 Stahlzargen liefern und versetzen
 09.12 Stahlzargen nur versetzen
 09.11 Brandschutzzargen nur versetzen
 09.21 Sonstiges liefern und versetzen
 09.22 Sonstiges nur versetzen
 Trennschichten und Fugen
 (LG 15)
 (LG 15)
 (LG 14)
 (LG 14)

LG 10 Putzarbeiten

Version 17 (2005)

10.00 Zusätzliche Vorbemerkungen
 10.10 Schutzabdeckungen bei Putzarbeiten
 10.11 Innenputzarbeiten
 (ULG 10.10)
 10.12 Fassadenputzarbeiten
 10.13 Putzträger, Putzarmierung, Einbauteile
 10.82 Innenputz instandsetzen in Prozenten
 (ULG 10.82)
 10.83 Innenputz instandsetzen in Einzelflächen
 10.84 Fassadenputz instandsetzen in Prozenten
 10.85 Fassadenputz instandsetzen in Einzelflächen ((ULG 10.11 bis ULG 10.85)

Putz

Version 18(2009)

10.00 Wählbare Vorbemerkungen
 (LG 01)
 10.01 Innenputz auf Wänden
 10.02 Innenputz auf Decken
 10.03 Außenputz/Fassaden
 10.92 Putzträger, Putzarmierung, Einbauteile
 10.81 Instandsetzen IP/W n. Schadensgrad
 10.81 Instandsetzen IP/D n. Schadensgrad
 (entfallen)
 10.83 Instandsetzen AP n. Schadensgrad
 entfallen)
 10.91 Aufzahlungen

LG 11 Estricharbeiten

Version 17 (2005)

(neu)
 11.21 Vorbereiten des Untergrundes
 11.22 Trenn- und Dämmschichten
 11.23 Nutzestriche
 11.24 Unterlagsestriche
 11.25 Sonstiges
 11.26 Oberflächenbehandlungen, Beschichtungen
 11.80 Instandsetzungsarbeiten

Estricharbeiten

Version 18(2009)

11.00 Wählbare Vorbemerkungen
 11.21 Vorbereiten des Untergrundes
 11.22 Trenn- und Dämmschichten
 11.23 Nutzestriche
 11.24 Unterlagsestriche
 11.25 Sonstige Leistungen
 11.26 Oberflächenbehandlungen
 11.80 Instandsetzen Estricharbeiten

LG 12 Abdichtungen

Version 17 (2005)

12.00 Zusätzliche Vorbemerkungen
 12.11 Vorbereiten der Abdichtungsunterlage

Abdichtungen bei Böden und Wänden

Version 18(2009)

(entfallen)
 (entfallen)

12.12 Waagrechte Abdichtungen	12.12 Waagrechte Abdichtungen
12.13 Lotrechte Abdichtungen	12.13 Lotrechte Abdichtungen
12.15 Schutz der Abdichtungen	12.15 Schutz der Abdichtungen
12.14 Sonstiges	(entfallen)
12.81 Nachträgliche waagr.Mauerwerksabdichtung	(LG 14)

LG 13 Außenanlagen

inhaltlich unverändert

Version 18(2009)

LG 14 Besondere Instandsetzungsarbeiten

Version 17 (2005)

(neu)
(LG 09)
(LG 09)
14.12 Sanierung von Dippelbaum-/Tramdecken
14.13 Arbeiten an Gebäuden unter Denkmalschutz
(LG 12)
(LG 12)

Besondere Instandsetzungsarbeiten

Version 18(2009)

14.00 Wählbare Vorbemerkungen
14.11 Instandsetzung Versetzarbeiten
14.12 Unterfangungen und Auswechslungen
14.21 Sanierung von Dippelbaum-/Tramdecken
14.31 Arbeiten an Gebäuden unter Denkmalschutz
14.51 nachtr. Waagr. Mwk-Abdichtung mech.
14.61 nachtr. Waagr. Mwk-Abdichtung Injekt.

LG15

neu

(neu)
(ULG 09.20)
(ULG 09.20)
(ULG 09.20)
(ULG 09.20)
(ULG 09.21)
(ULG 09.21)

Schlitzte, Durchbrüche, Sägen...

Version 18(2009)

15.00 Wählbare Vorbemerkungen
15.01 Schlitzte herstellen
15.03 Durchbrüche herstellen
15.11 Schlitzte schließen
15.13 Durchbrüche schließen
15.21 Sägen (Schneiden)
15.23 Bohren

LG 16 Fertigteile

inhaltlich unverändert

Version 18(2009)

LG 18 Winterbaurbeiten

Version 17 (2005)

18.00 Zusätzliche Vorbemerkungen
18.11 Winterbaumaßnahmen, Rohbau
18.12 Öffnungen schließen
18.13 Heizen (Abrechnung nach Brennstoff.)
18.14 Heizen (Abrechnung Rauminhalt)
18.15 Entfeuchten

Winterbaurbeiten

Version 18(2009)

18.00 Wählbare Vorbemerkungen
18.11 Winterbaumaßnahmen, Rohbau
18.12 Öffnungen verschließen
18.13 Heizen (nach Heizleistung.)
18.14 Heizen (nach Rauminhalt)
18.15 Entfeuchten

LG 19 Baureinigung
Baureinigung
Version 17 (2005)

- 19.01 Reinigung im Gebäude
- 19.02 Reinigung außerhalb des Gebäudes

Version 18(2009)

- 19.01 Reinigung im Gebäude
- 19.02 Reinigung außerhalb des Gebäudes

LG 20 Regieleistungen
Regieleistungen
Version 17 (2005)

- 20.11 Stundenlöhne
- 20.12 Geräteeinsatz (Gerätebeistellung)
- 20.13 Transportleistungen
- 20.14 Stoffbeistellung

Version 18(2009)

- 20.11 Stundensätze
- 20.12 Geräteeinsatz (Gerätebeistellung)
- 20.13 Transportleistungen
- 20.14 Stoffbeistellung

LG 24 Fliesen-, Platten- u. Mosaiklegearbeiten
Fliesen- und Plattenlegearbeiten
Version 17 (2005)

- 24.00 Zusätzliche Vertragsbestimmungen
- 24.11 Vorbereiten des Untergrundes
- 24.12 Wandbeläge in Innenräumen
- 24.13 Bodenbeläge in Innenräumen
- 24.14 Wandbeläge an Außenflächen
- 24.15 Bodenbeläge an Außenflächen
- 24.16 Stufenbeläge, Innen- und Außenbereich
(ULG 24.16)
- 24.17 Sockel in Innenräumen und Außenbereich
(ULG 24.17)
- 24.18 Elastische Fugen, Aufzählungen
- 24.19 Sonstige Leistungen
- 24.90 Regieleistungen

Version 18(2009)

- (entfallen)
- 24.01 Vorbereiten des Untergrundes
- 24.11 Wandbeläge innen
- 24.12 Boden- und Sockelbeläge innen
- 24.21 Wandbeläge außen
- 24.22 Boden- und Sockelbeläge außen
- 24.13 Stufen- und Stufensockelbeläge innen
- 24.23 Stufen- und Stufensockelbeläge außen
(ULG 24.12)
- (ULG 24.22)
- 24.51 Sonstige Leistungen, Aufzählungen
(ULG 24.51)
- 24.90 Regieleistungen

LG 30
Schließanlagen

neu

in Version 18(2009)

StLB Hochbau Version 18 (neu)

VB zur LB (*Version 17/2005*)

LG 00 Allgemeine Bestimmungen (*Version 17/2005*)

LG 01 Baustellengemeinkosten (*Version 17/2005*)

LG 02 Abbrucharbeiten (*Version 12/2004*)

Pos. aus: LG 21 Schwarzdeckerarbeiten (*Version 11/2002*)
 LG 22 Dachdeckerarbeiten (*Version 17/2005*)
 LG 23 Bauspenglerarbeiten (*Version 11/2002*)
 LG 24 Fliesen-, Mosaik- und Plattenlegearbeiten (*Version 11/2002*)
 LG 26 Asphaltarbeiten (*Version 12/2004*)
 LG 31 Schlosserarbeiten (*Version 17/2005*)
 LG 36 Zimmermeisterarbeiten (*Version 12/2004*)
 LG 38 Holzfußböden (*Version 12/2004*)
 LG 42 Glaserarbeiten (*Version 12/2004*)
 LG 50 Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge (*Version 12/2004*)
 LG 57 Bewegliche Anschlüsse (*Version 11/2002*)
 LG 61 Sporthallenausbau (*Version 12/2004*)

LG 03 NEU - Baureifmachen, Baugrube, Sicherungen

Pos. aus: LG 03 Erdarbeiten und Sicherungen bei Erdarbeiten (*Version 17/2005*)
 LG 04 Wasserhaltung (*Version 11/2002*)
 LG 15 Spezialgründungen (*Version 12/2004*)

LG 06 NEU – Aufschließung, Infrastruktur

Pos. aus: LG 03 Erdarbeiten und Sicherungen bei Erdarbeiten (*Version 17/2005*)
 LG 05 Dränarbeiten (*Version 12/2004*)
 LG 06 Kanalisierungsarbeiten (*Version 12/2004*)

LG 07 Beton- und Stahlbetonarbeiten (*Version 17/2005*)

LG 08 NEU - Mauerarbeiten (*Version 12/2004*)

Pos. aus: LG 09 Mauer- und Versetzarbeiten (*Version 127/2004*)

LG 09 NEU - Versetzarbeiten (*Version 12/2004*)

Pos. aus: LG 09 Mauer- und Versetzarbeiten (*Version 127/2004*)

LG 10 Putz (*Version 12/2004*)

LG 11 Estricharbeiten (*Version 12/2004*)

LG 12 Abdichtungen (*Version 11/2002*)

LG 14 NEU - Besondere Instandsetzungsarbeiten (*Version 11/2002*)

Pos. aus: LG 09 Mauer- und Versetzarbeiten (*Version 127/2004*)

LG 12 Abdichtungen (*Version 11/2002*)

LG 07 Beton- und Stahlbetonarbeiten

LG 15 NEU - Schlitz u. Durchbrüche, Sägen u. Bohren

Pos. aus: LG 09 Mauer- und Versetzarbeiten (*Version 127/2004*)

LG 18 Winterbauarbeiten (*Version 11/2002*)

LG 19 Baureinigung (*Version 11/2002*)

LG 20 Regie (*Version 17/2005*)

LG 24 Fliesen (*Version 11/2003*)

LG 30 Schließanlagen (*neu*)

Alle weiteren Leistungsgruppen (Baunebengewerbe, einschließlich LG 13/Außenanlagen und LG 16/Fertigteile) wurden hinsichtlich Druckfehlerberichtigung und/oder Redaktionsregeln und Kompatibilität ÖNORM A 2063 bearbeitet.

(...) Angaben zur Herkunftsversion

Statistik

Version	LG	ULG*	ung. Pos.*	GT*	FT*	Pos. St.W.*	Gesamt *Legende siehe Seite 8	
HB17	0	Allgemeine Bestimmungen	6	3	42	108	1	109
HB18	0	Allgemeine Bestimmungen	5	0	44	107	2	109
HB17	1	Baustellengemeinkosten	7	1	85	240	77	317
HB18	1	Baustellengemeinkosten	8	0	64	135	42	177
HB17	2	Abbrucharbeiten	10	13	122	388	0	388
HB18	2	Abbrucharbeiten	21	0	227	629	100	729
HB17	3	Erdarbeiten/Sicherung bei Erdarbeiten	10	16	96	270	13	283
HB17	4	Wasserhaltungsarbeiten	4	1	10	18	16	34
HB17	15	Spezialgründungen	10	13	33	99	6	105
HB18	3	Roden, Baugrube, Sicherungen...	18	0	128	211	92	303
HB17	5	Dränarbeiten	2	1	17	44	24	68
HB17	6	Kanalisierungsarbeiten	10	8	145	462	209	671
HB18	6	Aufschließung, Infrastruktur	11	0	125	172	242	414
HB17	7	Beton- und Stahlbetonarbeiten	8	2	154	314	358	672
HB18	7	Beton- und Stahlbetonarbeiten	7	0	97	116	246	362
HB17	9	Mauer- und Versetzarbeiten	14	2	193	668	12	680
HB18	8	Mauerarbeiten	9	0	70	95	116	211
HB18	9	Versetzarbeiten	7	0	41	71	31	102
HB18	15	Schlitz, Durchbrüche, Sägen, Bohren	6	0	35	12	91	103
HB17	10	Putzarbeiten	9	11	156	459	18	477
HB18	10	Putzarbeiten	1	8	0	103	160	263
HB17	11	Estricharbeiten	7	1	76	237	6	243
HB18	11	Estricharbeiten	7	0	42	37	91	128
HB17	12	Abdichtungen	7	1	45	127	1	128
HB18	12	Abdichtungen	3	0	19	39	13	52
HB17	14	Besondere Instandsetzungsarbeiten	2	1	16	37	1	38
HB18	14	Besondere Instandsetzungsarbeiten	9	0	117	81	196	277
HB17	18	Winterbauarbeiten	6	1	18	50	0	50
HB18	18	Winterbauarbeiten	6	0	16	15	19	34
HB17	19	Baureinigung	2	1	4	10	0	10

HB18	19	Baureinigung	2	0	5	6	5	11
HB17	20	Regieleistungen	4	16	30	42	37	79
HB18	20	Regieleistungen	4	0	46	21	70	91
HB17	24	Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten	11	26	136	517	23	540
HB18	24	Fliesen-, Plattenlegearbeiten	9	0	66	108	28	136
HB18	30	Schließanlagen	6	0	52	70	112	182
		HB17	129	118	1378	4090	802	4892
		HB18	138	0	1194	1925	1496	3421

Quelle: ib-data GmbH

Legende:

LG – Leistungsgruppe

ULG – Unterleistungsgruppe

ung. Pos. – ungeteilte Positionen

GT – Grundtext (Position)

FT – Folgetext (Position)

Pos.St.W. – Positionsstichwort

Gesamt – Gesamtanzahl der Positionen (GT/FT)

Änderungsbeschreibung

Vorbemerkungen zur StLB wurden in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Hochbau erstellt und unterscheiden sich in 2 Punkten voneinander: 1. In der StLB-HT08 konnte auf Grund der gesamten Bearbeitung der LB eine einheitliche Regelung zur Arbeitshöhe und 2. eine Definition der Farben (Standard- und Sonderfarben) aufgenommen werden.

Die Leistungsgruppen LG 00 und LG 01 wurden in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Hochbau erstellt und sind in beiden StLB (Hochbau Version 18 und Haustechnik Version 08) identisch.

Änderungsumfang:

In der Version 18 der LB Hochbau sind inhaltliche und redaktionelle Änderungen und Korrekturen in der Änderungsbeschreibung der Leistungsgruppe (LG) und/oder Unterleistungsgruppe (ULG) zusammengefasst.

Im Bauhauptgewerbe LG02-LG20 (einschl. LG00 und LG01), ausgenommen LG13 und LG16, erfolgte der Eintrag der Änderungsbeschreibung auf LG- und ULG-Ebene.

Im Baunebengewerbe, ausgenommen LG24 und LG30, erfolgte der Eintrag der Änderungsbeschreibung nur auf LG-Ebene.

In der Version 18 der LB Hochbau sind alle Leistungsgruppen mit Version 18 gekennzeichnet.

Je nach Änderungsumfang (ÄU) erfolgte eine weitere Kennzeichnung mit „geringfügig geändert“ (redaktionelle Änderungen) oder „geändert“ (redaktionelle und inhaltliche Änderungen) einschließlich einer Änderungsbeschreibung.

Unterleistungsgruppen und Positionen haben, wenn unverändert übernommen, den Eintrag Version 17 (Version). Im Zuge von Umgliederungen einzelner Leistungsgruppen umnummerierte Positionen sind mit Angaben zur „vorherigen Position“ ergänzt. Positionen mit Änderungskennzeichen (Änderungsumfang), die die gleichen Nummern wie in der vorigen Version haben, haben (trotz inhaltlicher Veränderungen) keinen Eintrag bei „vorheriger Position“.

Vorbemerkungen:

Vorbemerkungen wurden inhaltlich überarbeitet und neu gegliedert und/oder strukturiert. Die Möglichkeiten der ÖNORM A 2063 (Layout) konnten in dieser (kompatiblen) Version noch nicht umgesetzt werden.

Wählbare Vorbemerkungen:

Wählbare Vorbemerkungen können zur Beschreibung der Umstände der Leistungserbringung (z.B. in einer LG) herangezogen werden.

Weitere wählbare Vorbemerkungen (z.B. Materialwahlpositionen auf ULG-Ebene) wirken einer Auflistung (vg. Produktkatalog) bezüglich verschiedenster Produkte entgegen und führen zu einer Reduktion von Positionen.

Das Voransetzen eines einheitlichen Grundtextes (Folgende Angaben...) sowie eine Neuordnung der Positionen schafft auch bei der Anwendung von Positionen mit Mehrfachverwendung Ordnung.

Das Voransetzen eines einheitlichen Grundtextes (Folgende Angaben...) sowie eine Neuordnung der Positionen schafft auch bei der Anwendung von Positionen mit Mehrfachverwendung Ordnung.

Bei Positionen, aus der Version 17 grundsätzlich übernommen, wurde die Auflistung der Ausschreiberlücken überarbeitet.

Werkvertragsnormen:

Maßgebend für die Bearbeitung und/oder Beschreibung einzelner Inhalte und Positionen waren unter anderem die in den Werkvertragsnormen angeführten Punkte.

- (Pkt. 4.2.2 Angaben) In Ergänzung zur ÖNORM... sind insbesondere Angaben zu machen über: ...
- (Pkt. 4.2.3 Eigene Positionen) In Ergänzung zur ÖNORM ... sind in den Leistungsverzeichnissen erforderlichenfalls eigene Positionen für folgende Leistungen vorzusehen: ...
- (Pkt. 5.4 Nebenleistungen) In Ergänzung zur ÖNORM ... sind folgende Nebenleistungen mit den vereinbarten Preisen abgegolten: ...
- (Pkt. 5.5 Ausmaß und Abrechnung) Ausmaßfeststellungen.

80:20-Regel:

Die Forderung gemäß der 80:20 Regel/standardisierbare Leistungen führte zu einer erheblichen Reduktion der Positionen.

Funktionale Elemente:

Das Zusammenfassen von Leistungen/Positionen brachte eine weitere Möglichkeit (Kompaktpositionen z.B. LG 06) Leistungen übersichtlich zu strukturieren und Positionen zu reduzieren.

Ausschreiberlücken:

Ausschreiberlücken im Positionsstichwort dienen zur übersichtlichen Darstellung von Informationen (z.B. LG 03), die bisher in Folgetexten zu suchen waren.

Ausschreiberlücken in Positionstexten (Folgetexten) ermöglichen dem Ausschreiber individuelle Angaben unter Zuhilfenahme einer Matrix (z.B. LG 24).

Anstelle der Auflistung von Ausschreiberlücken in Folgetexten wird für die LV-Erstellung die Verwendung der Materialwahl-Position bevorzugt (z.B. LG08).

Abkürzungen:

Abkürzungen (ausgehend von vorangegangenen Versionen) wurden derart umgearbeitet (43 Zeichen), dass eine bessere Verständlichkeit und eine einheitliche Systematik gegeben sind. Da es sich bei der Version 18 um eine kompatible Version – nach ÖN B 2062 und ÖN A 2063 handelt, konnte die Möglichkeit der Verwendung von 60 Zeichen noch nicht genutzt werden.

Leistungsgruppen LB-HB18/Änderungsbeschreibung (z.B.)

LG

Version 17

Vorbemerkungen zur LB

- Regelungen aus B 2110 werden nicht nochmals angeführt
- Differenzierung der Begriffe technische Anforderungen und Spezifikationen
- Zulassungen ergänzt mit CE-Kennzeichnung
- Definition Abladestelle (Lieferadresse) ergänzt

Kommentar: Hinweis auf „Z“ und „+“ Positionen

Hinweis zur Mehrfachverwendung (nur 1x hier)

00 Allgemeine Bestimmungen

00

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Abstimmung mit BVerG, ÖNORMEN, ÖNORM A 2063

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

ULG 00.15 besondere Bestimmungen des Auftraggebers

00.11 Angebotsbestimmungen

00.11

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Nachweis Befugnis/Berechtigung

Position(en) ergänzt:

- Abänderungsangebot

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- Kennzeichnung wesentlicher Positionen entfällt

00.12 Umstände der Leistungserbringung

00.12

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Positions-Grundtext

00.13 Zusammenfassende Beschreibung

00.13

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Positions-Grundtext

- Kommentar

00.14 Allgemeine Bestimmungen

00.14

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Allgemeine Vertragsbestimmungen = Allgemeine Bestimmungen
- Arbeitskategorie (Kommentar erweitert in Abstimmung mit LB-HT08)

00.16 Besondere Bestimmungen

00.16

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Frist außergewöhnliches Schlechtwetter

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- wählbaren VB

01 Baustellengemeinkosten

01

Position(en)/Begriffe neu definiert:

ULG 01.20 Entsorgen von Baurestmassen > LG 02

- Vorhalten, Stillliegezeiten
- Vorhalten in Wochen (~~Kalenderwochen~~).
- Wochen sind teilbar (1/7 Woche)

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

ULG 01.00 einzukalkulierende Leistungen

- Kommunale Kanalbenutzungsabgabe
- Auffangbecken, Kläranlagen oder sonstige technische Maßnahmen
- Baukräne mit Schiebefahrwerken
- Baukräne mit Kranbahnen

01.10 Beweissicherung und Sonstiges

neu in
01

- Positionen aus LG 03

01.11 Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten

01.00

Position(en)/Begriffe neu definiert

- Einrichten > Aufbauen
- Räumen > Abbauen und Abtransportieren
- Vorhalten in Wochen (~~Monate~~)

01.12 Sonderkosten der Baustelle

01.12

Position(en)/Begriffe neu definiert

Bewachung (Abrechnung in Wochen ~~Monaten~~)

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- Sonderkosten Baustellenkoordinator

01.13 Baustellengemeinkosten im Einzelnen

01.13

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Vorhalten in Wochen (~~Monate~~)
- Planungsangabe als Lücke im FT (~~GT-Lücke~~)
- Herstellen (Aufbauen+Antransportieren+Aufstellen/Montieren+ Abbauen/Demontieren + Abtransportieren)
- Aufbau = 70% und Abbau = 30% der Gesamtleistung
- Standardcontainer (~~Baracken mit Einzelausstattung~~)
- Hinweistafel einschl. Tragkonstruktion (~~Az~~)
- Kleinlasten-/Plateaufzug mit Haltestellen (~~Höhe~~)

Position(en) ergänzt:

- Baukran (Angabe zur Ausladung/Tragfähigkeit)

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- Beleuchtung im Freien: Kosten trägt der AG
- Beleuchtung in Gebäuden: Kosten trägt der AG

01.17 Schutzvorkehrungen und Abdeckungen 02.01

Position(en)/Begriffe neu definiert: 02.19

- Positionen (z.B. Staubwand, Fußbodenschutz, Verschalungen) in dieser ULG zusammengeführt, einschließlich Entsorgen

01.18 Systemgerüste (gesamte LG neu definiert) 01.18

Trennung „Systemgerüste“ und „Schutz- und sonstige Gerüste“

Riegelgerüst Schacht/Spindel, Dachschutzblende, Schutzdach > 01.21

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Systemgerüste (Lastklasse 3 und 4) ohne/mit Wehren, ohne/mit Konsolen plus (reduzierte) Aufzählungen (z.B. Ecken, Dächer, Hof) definiert
- Herstellen (Aufbauen+Antransportieren+Aufstellen/Montieren+ Abbauen/Demontieren + Abtransportieren)
- Aufbau = 70% und Abbau = 30% der Gesamtleistung
- Vorhalten = Normbegriff Gebrauchsüberlassung
- Verrechnungseinheiten in Wochen (~~Monaten~~)
- Umsetzen = Herstellen
- einfach gegliederte Fassade
- Aufzählungen

Position(en) ergänzt:

- wählbare VB (z.B. Angabe von auskragenden Bauteilen)
- Abrechnungsregel für Giebelwände

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- Ausschussgerüst, Konsolgerüst, Hängegerüst, fahrbares Gerüst, Laufbrücke, Fahrstreifenschutzdach

01.19 Schutzmaßnahmen gegen Absturz 01.19

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Herstellen (Aufbauen+Antransportieren+Aufstellen/Montieren+ Abbauen/Demontieren + Abtransportieren)
- Aufbau = 70% und Abbau = 30% der Gesamtleistung
- Vorhalten in Wochen (~~Monate~~)

01.21 Schutz- und sonstige Gerüste (neu) 01.18

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Herstellen (Aufbauen+Antransportieren+Aufstellen/Montieren+ Abbauen/Demontieren + Abtransportieren)
- Aufbau = 70% und Abbau = 30% der Gesamtleistung
- Vorhalten = Normbegriff Gebrauchsüberlassung
- Verrechnungseinheiten in Wochen (~~Monaten~~)
- Umsetzen = Herstellen
- Gerüst Spindelraum und Schacht aus ULG 01.18
- Dachfanggerüst aus ULG 01.18
- Dachschutzblende aus ULG 01.18
- Schutzdach frei stehend aus 01.18

02 Abbruch

02

Alle Positionen aus ULGs der Professionistenleistungsgruppen, die ein Abbrechen oder Demontieren/Auslösen (einschließlich Angaben zur Stoffgruppe) beschreiben, wurden in der LG 02 erfasst.

Einarbeitung der neuen Gesetzeslage (z.B. Abfallwirtschaftsgesetz)

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Aus der LG 01 wurde die ULG 01.20 (Entsorgen von Baurestmassen) in die LG 02 übernommen.
- Positionen für Transport, Zwischenlagern, Verwerten, Deponieren, Entsorgen
- Einzukalkulierende Leistungen
- neue Leistungspakete (Kompaktpositionen)
- Das Entsorgen von Baurestmassen/Abfallmaterial beim Demontieren oder Auslösen (auch beim Sägen und Bohren) ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

1. Möglichkeit: ...einschließlich Entsorgen

- Leistungsumfang (VB, Pkt 13): Abbrechen + Laden/Transport + Verwerten/Deponieren/Entsorgen (die ULG 02.91 kommt nicht zur Anwendung)

2. Möglichkeit: Das Entsorgen wird in eigenen Positionen ausgeschrieben.

- Leistungsumfang (VB, Pkt. 14): Abbrechen + Laden (die ULG 02.91 kommt zur Anwendung = eigene Positionen für Transport/Verwerten/Deponieren)

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- Abbruch Asbestzement
- Bewilligungen, Befunde oder Beweissicherungen durch den AN oder AG
- ein Gebäudeabbruch
- das Entsorgen von Baurestmassen/Sperrgut/Gerümpel anderer Auftragnehmer
- das Abbrechen und Entsorgen schwach gebundener und ungebundener Asbestabfälle (gefährlicher Abfall)
- das Abbrechen und Entsorgen von Schächten
- das Abbrechen und Entsorgen verglaster Rohrrahmenelemente
- das Abbrechen und Entsorgen von Sportanlagen
- besondere Transporte (z.B. Entfernungen über 25 m, für lotrechten Transport über 20 m, vom Dachboden zu einem anderen Verwendungsort)

02.00 Wählbare Vorbemerkungen

02.13

Position(en) ergänzt:

- Abtransport Lichthof

02.11 Abbruch Fundamente und Wände

02.11

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Mauerziegel reinigen > Position (A_z)
- kontaminiert = unrein (Fangkopfmauerwerk)
- Kompaktpositionen für Ständerwände mit Gipsbauplatten (Gesamtdicke der Wand ist angegeben)

Position(en) ergänzt:

- Mauerwerkskronen aus Beton

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- Abbruch von Beton und STB bis C35/45 (~~C25/30~~)
- Einzelpositionen Ständerwände

02.12 Abbruch Decken 02.12

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Dippelbaum auslösen > LG 14

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- Abbruch von Beton und STB bis C35/45 (~~C25/30~~)

02.13 Verputz abschlagen, Abbruch Verkleidungen 02.13

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Angabe von Putzdicken bei Innenputzen
- glatte und einfach gegliederte Fassaden (~~mäßig, reich~~)
- Angabe von Putzdicken bei Außenputzen
- Kompaktposition für Innenwandverkleidungen
- Kompaktposition für Außenwandverkleidungen
- Trennung von Wandbelägen innen/Fassade
- Kompaktposition für abgehängte Decken

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- Abbruch Fassadenputz plus Vollwärmeschutz
- Abbruch Kunststein- und Terrazzoinkrustierungen
- Abbruch von Fassaden-Holzfaserverleibtafeln
- Einzelpositionen zu Innen- und Außenwandverkleidungen
- Einzelpositionen abgehängte Decken

02.14 Fußböden und Unterböden abbrechen 02.14

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Beschüttung

Position(en) ergänzt:

- Bodenbeläge mit/ohne Sockelleiste

02.15 Abbruch von Fenstern 02.15

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Kompaktpositionen (Rahmen, unterschieden nach Material + Scheiben, ohne Unterschied)

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- Einzelpositionen zu Fenster/Rahmen/Glas-Varianten

02.16 Sonstige Abbrucharbeiten 02.16

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Gliederung Türen und Tore
- Metalle: Stahl-, Zink-, Kupferblech und Aluminium

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- Sammeln von Baurestmassen und Sperrgut anderer Auftragnehmer und Transport

02.17 Abbruch Kanalanlagen 02.17

redaktionelle Bearbeitung

02.18 Abbruch Außenanlagen 02.18

redaktionelle Bearbeitung

02.21 Abbruch Schwarzdeckerarbeiten 21.11

redaktionelle Bearbeitung

02.22 Abbruch Dachdeckerarbeiten 22.12

redaktionelle Bearbeitung

02.23 Abbruch Bauspenglerarbeiten 23.02

redaktionelle Bearbeitung

02.24 Abbruch Fliesen- und Plattenlegerarbeiten 24.11

redaktionelle Bearbeitung

02.26 Abbruch Asphaltarbeiten 26.11

redaktionelle Bearbeitung

02.31 Abbruch Schlosserarbeiten 31.01

redaktionelle Bearbeitung

02.36 Abbruch Zimmermeisterarbeiten 36.11

redaktionelle Bearbeitung

02.38 Abbruch Holzfußböden 38.11

- redaktionelle Bearbeitung

02.42 Abbruch Glaserarbeiten 42.01

redaktionelle Bearbeitung

02.50 Abbruch Klebearbeiten Boden 50.11

redaktionelle Bearbeitung

02.57 Abbruch bewegliche Anschlüsse 57.01

redaktionelle Bearbeitung

02.61 Abbruch Sporthallenausbau 61.28

redaktionelle Bearbeitung

01.20

02.91 Verwerten, Deponieren, Entsorgen Baurestmassen

Position(en)/Begriffe neu definiert:

für die einzelnen Stoffgruppen:

- eig. Leistung: Transport
- eig. Leistung: Verwerten/Deponieren
- Leistungspaket: Transport/Verwerten/Deponieren

03 Roden, Baugrube, Sicherungen und Tiefgründungen

+ Erdarbeiten 03

+ Wasserhaltung 04

+ Spezialgründungen 15

- *Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- VB neu gegliedert (Zuordnung zu ULGs)
- Positionen für Verwerten, Deponieren, Zwischenlager und Transport
- Einkalkulierte Leistungen
- Fördern = Nebenleistung

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- Leistungen AG (z.B. Beweissicherung, Geländeaufnahme, Bodenverhältnisse) keine VB
- Kanaldielen und Brunnengründungen sind nicht standardisiert
- das Einebnen (Anschütten) von Oberboden
- der Wiedereinbau von Oberboden
- das Instandsetzen von Grünflächen
- Ausführungen bei mehr als 20 Prozent Gelände-Neigung
- das Abtragen oder Durchhörtern von Einzelhindernissen (Freilegen oder Lösen und Laden) mit einem Einzelausmaß über 0,1 bis 10 m³ mit Sprengarbeiten
- das Abtragen oder Durchhörtern von Einzelhindernissen (Freilegen oder Lösen und Laden) mit einem Einzelausmaß über 10 m³, mit oder ohne Sprengarbeiten
- schwere Pölzungen (z.B. bei Feuermauern)
- Brunnengründungen
- Boden- und Wasseruntersuchungen
- Bodenaufschlussarbeiten
- Probebohrungen für Baugrunduntersuchungen
- Tiefenrüttelverfahren

03.00 Wählbare Vorbemerkungen 03.00

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Grundlegende Charakterisierung/Zuordnung Bodenaushubmaterial (~~Zuordnung Deponietyp~~)

03.01 Baureifmachen, Freimachen von Bewuchs 03.21

Position(en)/Begriffe neu definiert: 03.22

- Beweissicherung durch den Auftragnehmer > LG 01
- Fläche säubern
- Freimachen von Bewuchs (~~roden~~)
- etwaiges Entsorgen von ... ist in die Einheitspreise einkalkuliert
- Dimension/Abstufungen
- Oberboden (~~Mutterboden/Humus~~)
- z.B. Oberboden ausbreiten > LG 58

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- Geländeaufnahme, Einbauten-Erhebung, Deponietyp durch den Auftragnehmer (seitens AG)
- Aufzahlungen für Erschwernisse

03.02 Aushub Baugrube (Grube) 03.23

Position(en)/Begriffe neu definiert: 03.25

- Trennung von Aushub für Grube/Fundament/Graben
- Aushub nach lotrechten Abschnitten (~~Schichten~~)
- Leitungsquerung

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- Gelände abgraben, Gelände modellieren, Grundplanum für Sportanlagen
- Feinplanum > ULG 03.61 (Hinterfüllen)
- z.B. Geländemodellieren > LG 58
- z.B. Grundplanum Sportanlagen > LG 59
- Aufzahlungen für Erschwernisse

03.03 Aushub Fundamente 03.23

Position(en)/Begriffe neu definiert: 03.25

- Trennung von Aushub für Grube/Fundament/Graben
- Aushub nach lotrechten Abschnitten (~~Schichten~~)
- Leitungsquerung
- Feinplanum > ULG 03.61 (Hinterfüllen)

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- Aufzahlungen für Erschwernisse

03.04 Bodentausch neu

03.05 Sichern mit Spritzbeton 03.28

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Dimension/Abstufungen (Gesamtleistung)
- Bewehrung einschließlich Haken (03.1802)

03.06 Sicherungsmaßnahmen 03.27

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Trennung von Sicherungen für Grube/Graben

- Unterfangen nach lotrechten Abschnitten (<u>Schichten</u>)	
<i>Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:</i>	
- Pölung Feuermauer	
03.11 Schlitzwände	15.11
<i>Position(en)/Begriffe neu definiert:</i>	15.16
- besondere Baustelleneinrichtung, Gerätekosten, Arbeitsplanum als Positionen in der ULG	15.17
- Leitwände errichten, abrechen einschließlich Entsorgen	15.19
- Tiefe nach lotrechten Abschnitten	
- Bewehrung in ULG	
- ... einschließlich Entsorgen der ...	
<i>Position(en) ergänzt:</i>	
- Vorschachtung, Suchschlitze	
- Betonqualitäten	
<i>Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:</i>	
- unvorhersehbare Leistungen (z.B. Beton f. Hohlräume, Stützflüssigkeit, Erschwernisse)	
03.12 Stahl-Spundwände	15.11
<i>Position(en)/Begriffe neu definiert:</i>	03.29
- besondere Baustelleneinrichtung, Gerätekosten, Arbeitsplanum als Positionen in der ULG	
- Tiefe nach lotrechten Abschnitten	
<i>Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:</i>	
- Rückverankerungen	
03.31 Fertigteil-Rammpfähle	15.11
<i>Position(en)/Begriffe neu definiert:</i>	15.12
- besondere Baustelleneinrichtung, Gerätekosten, Arbeitsplanum als Positionen in der ULG	
- Liefern ist keine eigene Leistung	
- Ansetzen und Rammen ist eine Gesamtleistung	
- Aufzahlungen für Betonqualitäten	
- Aufzahlungen für Erschwernisse beim Durchhörtern	
03.32 Ortbeton-Rammpfähle und Bohrpfähle	15.11
<i>Position(en)/Begriffe neu definiert:</i>	15.13
- besondere Baustelleneinrichtung, Gerätekosten, Arbeitsplanum als Positionen in der ULG	15.15
- Ansetzen als eigene Leistung (Stück)	15.19
- Rammen nach lotrechten Abschnitten	
- Bohren/Rammen, abgerechnet nach der Summe der Bohrungen/Rammungen	
- Bewehrung in der ULG	
- Eignungsprüfung als eigene Leistung	
- Betonqualitäten als Position für Bohr- und Rammpfähle	

- Aufzahlungen für Erschwernisse beim Durchhörtern

Position(en) ergänzt:

- Spritzbetonschale zwischen Ortbetonpfählen

03.33 Duktile Guss-Pfähle

neu

03.36 Erdanker

15.18

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- besondere Baustelleneinrichtung, Gerätekosten, Arbeitsplanum als Positionen in der ULG

- Ansetzen als eigene Leistung (Stück)

- Bohren, abgerechnet nach der Summe der Bohrungen

- Eignungsprüfung als eigene Leistung

- Aufzahlungen für Erschwernisse beim Durchhörtern

03.41 Wasserhaltung

04

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- funktionale Beschreibung

- Reduktion auf: Grube nach m² + Pumpe (l/h)

03.51 Einbau (flächig) von Schüttungen in Gruben

03.26

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Gesteinskörnung

- Fördern ist Nebenleistung

- Feinplanieren ist in die Einheitspreise einkalkuliert

03.61 Hinterfüllen von Gruben

03.26

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Gesteinskörnung

- Gliederung Schüttmaterial

- Kunststoffvlies zur Abdeckung

Position(en) ergänzt:

- stabilisiertem (selbstverdichtendem) Verfüllmaterial (SVM)

- Abdecken/Filterschutz

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- Aufzahlungen für Erschwernisse entfallen

- Schüttmaterial nach Eluatklassen

03.81 Instandsetzen Baugrube und Fundamente

03.81

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- es werden nur Leistungen beschrieben, die sich eindeutig von Leistungen im Neubau unterscheiden (z.B. besondere Erschwernisse)

- Trennung von Aushub für Grube/Fundament/Graben

- Aushub nach lotrechten Abschnitten (Schichten)

- Instandsetzung einschließlich Entsorgen der Baurestmassen

03.91 Verwerten, Deponieren, Entsorgen von Aushubmaterial

01.20

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- 5 Deponieklassen (neu: Inertabfälle)
- für die einzelnen Stoffgruppen:
 - eig. Leistung: Transport
 - eig. Leistung: Verwerten/Deponieren
 - Leistungspaket: Transport/Verwerten/Deponieren

06 Aufschließung, Infrastruktur

+ Erdarbeiten	03
+ Dränarbeiten	05
+ Kanalisierungsarbeiten	06

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- VB neu strukturiert (z.B. Bodenklassen)
- Positionen für Verwerten, Deponieren, Zwischenlager und Transport
- Einkalkulierte Leistungen
- Fördern = Nebenleistung

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

Steinzeugrohre (06.11), Beton- und Stahlbetonrohre (06.12), Faserzementrohre (06.13) und Gusseisenrohre (06.15)

- das Instandsetzen von Grünflächen
- Drängräben, Dränschlitze für den Sportstättenbau
- grabenlose Vortriebe

06.00 Wählbare Vorbemerkungen	06.00
--------------------------------------	-------

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Bewilligungen/Befunde seitens AG/AN möglich
- Grundlegende Charakterisierung/Zuordnung Bodenaushubmaterial (~~Zuordnung Deponietyp~~)

06.01 Gräben für Leitungen und Schächte	03.23
--	-------

Position(en)/Begriffe neu definiert: 03.25

- VB für Leitungsart 03.27

- Trennung von Aushub für Grube/Fundament/Graben
- Aushub nach lotrechten Abschnitten (~~Schichten~~)
- Leitungsquerung

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- Aufzahlungen für Erschwernisse

06.12 Dränrohrleitungen	05.01
--------------------------------	-------

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Leistungen/Bauteile
- Drängräben > Sportstättenbau

Position(en) ergänzt:

- wählbare VB für halogenfreien Kunststoff
- 06.14 Kunststoffrohre** 06.14
- Position(en)/Begriffe neu definiert:*
- Leistungen/Bauteile neu definiert
- in den Positionen sind keine ÖNORMEN genannt
- Position(en) ergänzt:*
- wählbare VB für halogenfreien Kunststoff
- 06.16 Abläufe und Abscheider** 06.16
- Position(en)/Begriffe neu definiert:*
- Leistungen/Kompaktpositionen
- Position(en) ergänzt:*
- VB für halogenfreien Kunststoff
- 06.17 Putz- und Sickerschächte** 06.17
- Position(en)/Begriffe neu definiert:*
- Kompaktpositionen für Schächte
- Schachtunterteil/Gerinne
- Einlaufgitter
- Position(en) ergänzt:*
- wählbare VB für halogenfreien Kunststoff
- 06.18 Sonstige Leistungen Aufschließung** 06.18
- redaktionelle Bearbeitung*
- 06.31 Leitungsschutz** 03.26
- Position(en) ergänzt:*
- Ortungsband
- Leitungsschutz liefern/gegen Aufschwimmen einbauen
- 06.61 Schüttmaterial für Gräben** 03.26
- Position(en)/Begriffe neu definiert:*
- Feinplanum Graben in dieser ULG
- Gesteinskörnung
- Gliederung Schüttmaterial
- Kunststoffvlies zur Abdeckung
- Position(en) ergänzt:*
- Verfüllen mit Gräbermaterial/verdichten
- stabilisiertem (selbstverdichtendem) Verfüllmaterial (SVM)
- Oberflächenschutz und Abdecken/Filtererschutz
- Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:*
- Aufzahlungen für Erschwernisse entfallen
- Schüttmaterial nach Eluatklassen
- 06.81 Instandsetzen Rohrleitungs(Kanal)- Anlagen** 06.81
- Position(en)/Begriffe neu definiert:*
- es werden nur Leistungen beschrieben, die sich eindeutig von Leistungen

im Neubau unterscheiden (z.B. besondere Erschwernisse)

- Trennung von Aushub für Grube/Fundament/Graben
- Aushub nach lotrechten Abschnitten (~~Schichten~~)
- Instandsetzung einschließlich Entsorgen der Baurestmassen

Position(en) ergänzt:

- Übergang Guss-, Steinzeug- und Faserzementrohre
- Inliner-Kanalsanierung

06.91 Verwerten, Deponieren, Entsorgen von Aushubmaterial 01.20

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- 5 Deponieklassen (neu: Inertabfälle)

für die einzelnen Stoffgruppen:

- eig. Leistung: Transport
- eig. Leistung: Verwerten/Deponieren
- Leistungspaket: Transport/Verwerten/Deponieren

07 Beton- und Stahlbetonarbeiten 07

- **Betoninstandsetzung > LG 14**
- **Betonböden instandsetzen für Beschichtungen > LG 14**

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Höhenregelung (~~Aufzahlungen~~): bis 3,2 m; über 3,2 m
- Stützen (~~Pfeiler, Säulen~~)
- Standardbewehrung Stabstahl 12-30 mm (~~10-30 mm~~)
- Betonarbeiten bis 5° Celsius (3°)
- Geschalte Betonoberfläche

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- Höhere Ebenflächigkeit ist frei zu formulieren
- Sonderbewehrungen (z.B. Ankerstangen, Gewindestahl, nicht rostender Stahl (NIRO), Querkraftdorne, spezielle Kragplattenanschlüsse)
 - ein besonders hohes Ausmaß an kleinen Dimensionen anstelle von weniger größeren, wie es etwa bei besonders dünnen oder schlanken Bauteilen oder zur Erzielung einer geringeren Rissbildung nötig sein kann (z.B. mit einer projektspezifischen genauen Beschreibung)
- Stabstahl Durchmesser von 8 und 10 mm
- Stabstahl Durchmesser von 36 und 40 mm
- Monolithische Bodenplatten
- Schüttbodywände
- Gesimse
- Schalungen für Sonderformen (z.B. gekrümmt, bogenförmig, bei konischen oder V-förmigen Stützen)
 - Einlegen von Putzträger
 - Einlegen von Dämmungen in Schalungen
- Bauteile aus Stahlfaserbeton

- Bauteile aus Leicht- oder Porenbeton
- Beton anderer Festigkeitsklasse (z.B. C 16/20)
- Fugenbleche
- erhöhte Anforderungen an die Oberflächenausführungen (z.B. S3), Porigkeit oder die Farbgebung (z.B. F3) bei Schalungen. Eine Beschreibung der Qualitätskriterien ist in den Normen und in den Richtlinien der österreichischen Vereinigung für Beton- und Bautechnik zu finden.
- erhöhte Anforderungen an die Ebenheit von Oberflächen
- erhöhte Anforderungen oder Oberflächenbehandlungen (z.B. für Versiegelungen und Beschichtungen)
- erhöhte Anforderungen an die Maßtoleranzen
- erhöhte Anforderungen an Zement mit erhöhtem Widerstand gegen Sulfatangriff

07.01 Flachgründungen, Bodenkonstruktionen

07.01

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Gefällebeton als Aufzählung
- Fugen und Fugen schließen in ULG 07.21
- Öffnungen, Aussparungen und Schlitze
- Überschubrohre in ULG 07.11

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- monolithische Bodenplatte
- Stahlfaserbeton

07.02 Wände, Balken, Stützen

07.02

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Fugen und Fugen schließen in ULG 07.21
- Öffnungen, Aussparungen und Schlitze
- Wände über 3,2 m Höhe mit „Ausschreiberlücke“
- Schalung/Stütze rund, ohne Unterschied der Ausführung
- Nischen (alle werden abgerechnet)
- Anschlusselemente reduziert
- Ankerplatten, Ankerschiene, Überschubrohre in ULG 07.11

Position(en) ergänzt:

- einseitige Spreizschalung ergänzt

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- Betongüte C16/20
- Stahlfaserbeton
- Leichtbeton
- Schalungen für gekrümmte Bauteile

07.03 Decken

07.03

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Fertigteildecke mit ebener Untersicht aber ohne Unterschied der Betonart (Kiesbeton, Leichtbeton)
- Stahlbeton (element) decken neu gegliedert
- Decken über 3,2 m Höhe mit „Ausschreiberlücke“
- Stiege/Podest einschließlich Stufenkerne
- Fugen und Fugen schließen in ULG 07.21
- Öffnungen, Aussparungen und Schlitzte
- Anschlusselemente reduziert
- Durchstanzbewehrung reduziert
- Ankerplatten, Überschubrohre in ULG 07.11

Position(en) ergänzt:

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- Fertigteildecke mit offener Untersicht

07.04 Dachkonstruktionen 07.04

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Sargdeckel über 3,2 m Höhe mit „Ausschreiberlücke“
- Anschlusselemente reduziert

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- Leichtbeton

07.08 Schächte und Kollektoren 07.08

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Anschlusselemente reduziert

07.11 Einbauteile

Position(en) ergänzt:

- Erdungsleiter 16.18
- Überschubrohre 07.01
- Ankerplatten 07.02
- Ankerschienen 07.03
- Elastomer-Lager
- Rohrdurchführungen

07.21 Fugen 07.01

Position(en)/Begriffe neu definiert: 07.02

- ohne Unterschied ob lotrecht oder waagrecht 07.03
- Bewegungsfugen je Bauteil 07.04
- Arbeitsfugenbänder je Bauteil
- Dehnfugenbänder je Bauteil

08 Mauerarbeiten 09

- **Versetzarbeiten > LG 09**
- **Schlitzte, Durchbrüche, Sägen, Bohren > LG 15**
- **Instandsetzungsarbeiten > LG 14**
- **Unterfangungsarbeiten > LG 14**

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Unterscheidung des Mauerwerks (ohne besondere Anforderungen, Anforderungen an den Schall- und den Wärmeschutz)
- Höhenregelung (~~Aufzählungen~~): bis 3,2 m; über 3,2 m (Bauteilhöhe, Unterstellungshöhe, Einbauhöhe)
- Mauerarbeiten bis 5° Celsius
- Tragende Wände (Kat. 1)
- Arbeitsgerüste (für die angegebene Höhe) einkalkuliert
- Formziegel und Formsteine (vom Hersteller) sind einkalkuliert

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- Mantelbetonwände
- Verankerungen bei Ausfachungen von Stahlbetonwänden
- Naturstein- oder Mischmauerwerk
- besondere Anforderungen an den Feuerschutz (z.B. Brandabschluss/Schachtabschluss)
- gebogener Sturz und runde oder ovale Öffnungen (ausgenommen mit Mauerwerk mit Mauerziegeln NF)
- polygonale Öffnungen
- Arbeiten bei Temperaturen unter 5 Grad Celsius (ausgenommen Mantelbeton (Az) in LG 18)

08.00 Wählbare Vorbemerkungen

09.00

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Möglichkeiten zur Angabe von Qualitäten und Eigenschaften in jeder ULG (Materialwahl-Position)

08.01 Mauerwerk aus Normalformat-Steinen

09.11

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Möglichkeiten zur Angabe von Qualitäten und Eigenschaften in jeder ULG (Materialwahl-Position)
- für tragende Wände
- keine Angabe zu Festigkeitsklassen und Mauermörtel
- ohne Unterschied ob gelocht oder voll

Position(en) ergänzt:

- Aufzählungen für Fänge und Leitungen

08.02 Mauerwerk aus Hochlochziegeln

09.11

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Möglichkeiten zur Angabe von Qualitäten und Eigenschaften in jeder ULG (Materialwahl-Position)
- für tragende Wände
- keine Angabe zu Festigkeitsklassen und Mauermörtel

- Angaben Schallschutzwert in Ausschreiberlücken
- Angaben Wärmeschutzwert in Ausschreiberlücken
- Aufzählung ohne Unterschied der Wanddicke und Bauteilhöhe

Position(en) ergänzt:

- Planziegel
- Aufzählungen für Fänge und Leitungen

08.03 Mauerwerk aus Betonsteinen

09.11

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Möglichkeiten zur Angabe von Qualitäten und Eigenschaften in jeder ULG (Materialwahl-Position)
- für tragende Wände
- keine Angabe zu Festigkeitsklassen und Mauermörtel
- Angaben Schallschutzwert in Ausschreiberlücken
- Aufzählung ohne Unterschied der Wanddicke und Bauteilhöhe

Position(en) ergänzt:

- Aufzählungen für Fänge und Leitungen

08.04 Mauerwerk aus Porenbeton

09.11

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Möglichkeiten zur Angabe von Qualitäten und Eigenschaften in jeder ULG (Materialwahl-Position)
- Kiesbeton, Blähton, Gasbeton nicht definiert
- Porenbetonverbundsteine einschließlich Bewehrung
- für tragende Wände
- keine Angabe Mauermörtel
- Aufzählung ohne Unterschied der Wanddicke und Bauteilhöhe

Position(en) ergänzt:

- Aufzählungen für Fänge und Leitungen

08.05 Mauerwerk aus Schal- und Mantelbetonsteinen

09.12

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Möglichkeiten zur Angabe von Qualitäten und Eigenschaften in jeder ULG (Materialwahl-Position)
- für tragende Wände
- Aufzählung ohne Unterschied der Wanddicke und Bauteilhöhe
- Angaben Schallschutzwert in Ausschreiberlücken
- Angaben Wärmeschutzwert in Ausschreiberlücken

Position(en) ergänzt:

Aufzählungen für Fänge und Leitungen

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- Festigkeitsklasse Beton C 12/25
- Mantelbetonwände (Platten/Kern)

08.06 Zwischenwände

09.17

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Möglichkeiten zur Angabe von Qualitäten und Eigenschaften in jeder ULG (Materialwahl-Position)
- für nicht tragende Wände
- keine Angabe zu Festigkeitsklassen und Mauermörtel
- Leichtbeton (~~Blähton~~, Gasbeton)
- Porenbetonsteine einschließlich Bewehrung
- Gipsbauplatten
- Angaben Schallschutzwert in Ausschreiberlücken
- kein Unterschied ob Langloch- oder Hochlochziegel

Position(en) ergänzt:

- Planziegel

08.11 Klinker Sichtmauerwerk 09.13

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- ohne Unterschied ob innen oder außen

08.21 Mauerwerk Sonstiges 09.11

Position(en)/Begriffe neu definiert: 09.14

- Abrechnungsregel Überlagen 09.15

Position(en) ergänzt: 09.16

- Decken-Rostziegel zur Ummauerung von Ziegel- und Stahlbetondecken

09 Versetzarbeiten 09

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Trennung Liefern und Versetzen
- Liefern mit Versetzen
- Gerüste/Erschwernisse sind in den Einheitspreis einkalkuliert, unter Angabe der Höhe

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- das Befestigen von Konsolen oder sonstigen Bauteilen an Wänden
- das Entfernen der Untermauerung der Zargendistanzhalter
- Arbeitshöhen über 3,2 m (einschließlich aller Erschwernisse und Gerüste)

09.01 Brandschutz-Türelemente liefern und versetzen 09.18

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Brandschutz-Türelemente als geprüftes System
- Feuerwiderstandsklassen

09.02 Stahlzargen liefern und versetzen 09.19

redaktionelle Bearbeitung

09.11 Brandschutz-Zargen nur versetzen 09.18

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Teil eines geprüften Systems
- Feuerwiderstandsklassen

Position(en) ergänzt:

- Stocklichten

09.12 Stahlzargen nur versetzen

09.18

Position(en) ergänzt:

- Stocklichten

09.21 Sonstiges liefern und versetzen

09.19

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Auflager aus Beton keine Aufzählung sondern Hauptleistung

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- Blindrahmen versetzen

09.22 Sonstiges nur versetzen

09.19

Position(en)/Begriffe neu definiert:

redaktionelle Bearbeitung

- Positionen reduziert

09.31 Trennschichten

09.19

Position(en)/Begriffe neu definiert:

redaktionelle Bearbeitung

- Positionen reduziert

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- Fugen auspressen

10 Putz

10

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Höhenregelung (~~Aufzählungen~~): bis 3,2 m; über 3,2 m
- Trennung von Wand- und Deckenflächen
- neue Standards bei Oberflächen
- wählbare VB zur Materialwahl, Putzgrund und Oberfläche in allen ULGs
- Kompaktpositionen (einschl. Vorarbeiten)

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- Instandsetzen von Einzelflächen
- das Verputzen von Leibungen (wenn eine Aufmaßfeststellung erwünscht ist)
- Oberflächenausführungen für das Aufbringen von matten und halbmatten Anstrichen, glatten Tapeten und glatten Wandverkleidungen sowie bei Glanzeffekten
- eine andere als "einfache" Gliederungen bei Wand-, Decken- und Fassadenflächen (eine entsprechende, dem Leistungsverzeichnis beigefügte Dokumentation wird empfohlen)
- Innenwärmedämmungen einschließlich Verputzen
- Kalkputze
- Wärmedämmputze
- Leicht- und Leichtgrundputze
- Vorhangschienen

10.01 Innenputz auf Wänden 10.11

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Gliederung nach Putzgründen
- Leistungspakete (z.B. Vorbehandlung) nach ÖNORM
- Arbeitsgerüste (für die angegebene Höhe) sind bei Innenputzarbeiten einkalkuliert

10.02 Innenputz auf Decken 10.11

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Gliederung nach Putzgründen
- Leistungspakete (z.B. Vorbehandlung) nach ÖNORM
- Arbeitsgerüste (für die angegebene Höhe) sind bei Innenputzarbeiten einkalkuliert

10.03 Außenputz / Fassaden 10.12

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Gliederung nach Putzgründen
- Leistungspakete (z.B. Vorbehandlung) nach ÖNORM
- Arbeitsgerüste (für die angegebene Höhe): bei Putzarbeiten an Fassaden sind Gerüste in eigenen Positionen zu beschreiben
- Endbeschichtung (~~Oberputz~~)

Position(en) ergänzt:

- wählbare VB

10.81 Instandsetzen Innenputz auf Wänden nach Schadensgrad 10.82

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Arbeitsgerüste (für die angegebene Höhe) sind bei Innenputzarbeiten einkalkuliert
- Abklopfen der gesamten Fläche und abschlagen von lockerem Putz ist einkalkuliert
- Schadensgrad 10-30%

10.82 Instandsetzen Innenputz auf Decken nach Schadensgrad 10.82

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Arbeitsgerüste (für die angegebene Höhe) sind bei Innenputzarbeiten einkalkuliert
- Abklopfen der gesamten Fläche und abschlagen von lockerem Putz ist einkalkuliert
- Schadensgrad bis 20%

10.83 Instandsetzen Außenputz nach Schadensgrad 10.84

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Arbeitsgerüste (für die angegebene Höhe): bei Putzarbeiten an Fassaden sind Gerüste in eigenen Positionen zu beschreiben
- Abklopfen der gesamten Fläche und abschlagen von lockerem Putz ist einkalkuliert
- Schadensgrad 30-50%

10.91 Aufzahlungen 10.11

Position(en)/Begriffe neu definiert: 10.12

- Aufzahlungen neu gegliedert (Zusammenfassung aus allen ULGs) 10.82

- Aufzahlungen beziehen sich auf fertig verputzte Flächen 10.84

- Grenzlinien, Nuten und Putzprofile werden nach dem Längenmaß abgerechnet.

- Treffen mehrere Definitionen für eine Ausbildung (z.B. Kante = Putz- und Farbgenze) zu, wird nur eine Aufzahlungsposition verrechnet.

- Aufzahlungen werden nicht je Arbeitsgang (Unterputz oder Unterputz mit Oberputz) getrennt sondern nur 1x, nach dem Ausmaß des fertigen Fassadenputzes, abgerechnet.

10.92 Putzträger, Putzarmierungen, Einbauteile 10.13

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Kantenschutz als Außenecke definiert

Position(en) ergänzt:

- Leibung ausbilden

11 Estricharbeiten 11

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- wählbare VB in ULGs zur Materialwahl

- Angaben zum Fußbodenaufbau in den ULGs

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- Dampfsperre (Schicht, deren Stöße verklebt oder verschweißt sind)

- lose Beschüttungen auf Holzkonstruktionen

- Wärmedämmung unter schwimmendem Estrich mit Korkplatten

- Wärmedämmung unter schwimmendem Estrich aus Polyurethan-Hartschaumplatten

- Wärmedämmplatten mit einer Rohdichte für höhere Beanspruchungen (z.B. schwere Maschinen)

- Randausbildung als Hohlkehle mit kunstharzmodifiziertem Estrich (z.B. in Öl-Lagerräumen)

- Zementestrich als Fließestrich

- Industrie-Estrich

- Verbund/Magnesitestrich

- Verbund-Kaltbitumen-Zementestrich

- Abschlusswinkel

11.21 Vorbereiten des Untergrundes 11.21

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Angaben zum Fußbodenaufbau in den ULGs

- Beschüttungen reduziert (= Niveaueausgleich)

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- Hüttenbims und Hochofengranulat als Beschüttung

11.22 Trenn- und Dämmschichten 11.22

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- wählbare VB zur Materialwahl
- Angaben zum Fußbodenaufbau
- Hartschaumplatten, ohne Unterschied ob glatte Kanten oder Stufenfalz
- die Nenndicke der Platten

11.23 Nutzestriche 11.23

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- schwimmender Estrich ist schwimmender Estrich als auch Estrich auf Trennlage (gleitende Estriche)
- wählbare VB zur Materialwahl
- Angaben zum Fußbodenaufbau
- Aufzahlungen und Qualitäten reduziert
- Festigkeitsklassen (E225, E300)

11.24 Unterlageestriche 11.24

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- schwimmender Estrich ist schwimmender Estrich als auch Estrich auf Trennlage (gleitende Estriche)
- wählbare VB zur Materialwahl
- Angaben zum Fußbodenaufbau
- Aufzahlungen und Qualitäten reduziert
- Festigkeitsklassen (E225, E300)

11.25 Sonstige Leistungen 11.25

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Bewehrung mit Stahl- oder Kunststofffasern
- Fugenprofile

Position(en) ergänzt:

- Aufzahlungen für Schnellzement ergänzt

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- Abschlusswinkel

11.26 Oberflächenbehandlung 11.26

redaktionelle Bearbeitung

11.81 Instandsetzen Estricharbeiten 11.80

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Instandsetzen Schwindfugen aus ULG 11.25

12 Abdichtungen bei Böden und Wänden 12

- Nachträgliche waagrechte Mauerabdichtung > LG 14

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- klare Abgrenzung zu Abdichtungsarbeiten Schwarzdecker (z.B. Dachabdichtungen Flachdach/Gründach)
- Kompaktpositionen (z.B. 2lagig, 3lagig) einschließlich Vorarbeiten
- Arbeiten bis 3,2 m sind in die Einheitspreise kalkuliert

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- Abdichtungen bei Steckeisen mit Stoffen aus Bitumen oder Kunststoffen (wird nicht empfohlen)
- Flüssigabdichtungen
- Arbeiten bei Höhen über 3,2 m (einschließlich aller Erschwernisse und Gerüste)

12.12 Waagrechte Abdichtungen 12.12

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- überarbeitet gemäß Stand der Technik
- Voranstrich ist einkalkuliert
- Abdichten Rohrdurchführungen
- Abdichten Bewegungsfugen
- Kompaktpositionen (Angabe der Lagen)

Position(en) ergänzt:

- wählbare VB für halogenfreien Kunststoff

12.13 Lotrechte Abdichtungen 12.13

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- überarbeitet gemäß Stand der Technik
- Voranstrich ist einkalkuliert
- Abdichten Rohrdurchführungen
- Abdichten Bewegungsfugen
- Kompaktpositionen (Angabe der Lagen)

Position(en) ergänzt:

- wählbare VB für halogenfreien Kunststoff

12.15 Schutz der Abdichtungen 12.15

redaktionelle Bearbeitung

- Positionen reduziert

14 Besondere Instandsetzungsarbeiten 14

+ Instandsetzungsarbeiten bei Versetzarbeiten 09

+ Unterfangungen und Auswechslungen 09

+ nachträgliche waagrechte Mauerabdichtung 12

+ Betoninstandsetzung 07

+ Betonböden instandsetzen 07

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- einschließlich Entsorgen der Baurestmassen

14.00 Wählbare Vorbemerkungen 0

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Erschwernisse (z.B. Arbeitshöhe) und Sonstiges (z.B. Schutzmaßnahmen)

14.01 Instandsetzung Versetzarbeiten 09.83

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Höhenregelung (bis 3,2 m; über 3,2 m)
- Leistungen (Durchbruch + Aufzählung für Zarge)

Position(en) ergänzt:

- Leibungen mauern und verputzen

14.03 Unterfangungen und Auswechslungen 09.84

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Höhenregelung (bis 3,2 m; über 3,2 m)
- Stahlträger liefern und versetzen
- Stahlstützen liefern und versetzen

14.12 Sanierung von Dippelbaum- und Tramdecken 14.12

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Beschüttung abräumen in m³
- Dippelbaum auslösen aus LG 02

Position(en) ergänzt:

- Dippelbaum einbauen

14.13 Arbeiten an Gebäuden unter Denkmalschutz 14.13

Position(en) ergänzt:

- ergänzt mit Positionsstichworten mit Ausschreiberlücken

14.51 Nachträgliche waagrechte Mauerabdichtung mechanisch 12.81

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- alle Leistungen

14.53 Nachträgliche waagrechte Mauerabdichtung mit Injektionen 12.81

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- alle Leistungen

14.80 Betoninstandsetzung 07.80

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

redaktionelle Bearbeitung

- Angaben von Eluatklassen

14.81 Betonböden instandsetzen für Beschichtungen 07.81

redaktionelle Bearbeitung

15 Schlitz, Durchbrüche, Sägen und Bohren

Schlitz und Durchbrüche 09.20

Bohren und Sägen 09.21

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- einschließlich Entsorgen der Baurestmassen

15.01 Schlitz herstellen 09.20

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Gliederung der Positionen

- einschließlich Entsorgen der Baurestmassen

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- Arbeitshöhen über 3,2 m (einschließlich aller Erschwernisse, einschließlich Gerüste)

15.03 Durchbrüche herstellen 09.20

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- einschließlich Entsorgen der Baurestmassen
- Durchbrüche ohne Unterschied ob Beton oder Stahlbeton

15.11 Schlitze schließen 09.20

Position(en) ergänzt:

- hohlraumfreies Ausfüllen wegen Gasleitung

15.13 Durchbrüche schließen 09.20

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Gliederung der Positionen (mit/ohne Anschlussputz)

15.21 Sägen (Schneiden) 09.21

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Positionen reduziert
- Ansetzen ist einkalkuliert
- Umsetzen als Pauschale
- Gliederung der Positionen
- einkalkulierte Leistungen ergänzt (z.B. Sichern von Bauteilen, schräges Schneiden, Arbeiten an schrägen Bauteilen)

15.23 Bohren 09.21

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Positionen reduziert
- Umsetzen als Pauschale
- Gliederung der Positionen
- Bohrung und Kernbohrung unterscheiden sich durch den Durchmesser
- einkalkulierte Leistungen ergänzt (z.B. schräges bohren, Arbeiten an schrägen Bauteilen) - Ansetzen ist einkalkuliert

18 Winterbauarbeiten 18

redaktionelle Bearbeitung

18.00 Wählbare Vorbemerkungen 18.00

redaktionelle Bearbeitung

18.11 Winterbaumaßnahmen Rohbau 18.11

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Arbeitstemperaturen von +5 bis -10 Grad (abgestimmt mit LG 08 und LG 07)

18.12 Öffnungen verschließen 18.12

redaktionelle Bearbeitung

18.13 Heizen nach Heizleistung 18.13

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Heizgeräte, ohne Unterschied ob transportabel oder stationär

18.14 Heizen (Abrechnung nach Rauminhalt) 18.14

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Heizgeräte, ohne Unterschied ob transportabel oder stationär

18.15 Entfeuchten 18.15

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Geräte, ohne Unterschied ob transportabel oder stationär

19 Baureinigung 19

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- VB neu (Entsorgen und einkalkulierte Leistungen)

- das Reinigen von verglasten Fassaden und verglasten Aufzugsschächten ist frei zu formulieren

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- das Reinigen von verglasten Fassaden

- das Reinigen von verglasten Aufzugsschächten

19.01 Reinigung im Gebäude 19.01

redaktionelle Überarbeitung

19.02 Reinigung außerhalb des Gebäudes 19.02

redaktionelle Bearbeitung

20 Regie 20

Position(en)/Begriffe neu definiert:

Gliederung mit Überschriften in den VB

Hinweis in VB zur Aufgliederung der Kosten (Lohn/Sonstiges) entfällt

20.11 Stundensätze 20.11

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- Baggerfahrer, LKW-Fahrer

20.12 Geräteinsatz (Gerätebeistellung) 20.12

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Baukran analog LG 01

20.13 Transportleistungen 20.13

redaktionelle Bearbeitung

20.14 Stoffbeistellung 20.14

redaktionelle Bearbeitung

24 Fliesen- und Plattenlegearbeiten

24

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Standardflächen
- Standardausführungen
- Höhenregelung (bis 2,1 m; über 2,1 m)
- Kompaktpositionen
- Positionen mit Ausschreiberlücken ersetzen die Materialwahlposition einschließlich Kriterien der Gleichwertigkeit

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- wählbare VB als eigene ULG
- durchlaufende Fugen für Wände und Boden
- Gehrungsbildung mit Fliesen bei Außenecken bei Wänden (Jolly)
- Untergrund vorbereiten bei Großformatfliesen (erhöhte Anforderungen)
- Verlegen von Großformatfliesen
- das Verlegen von Fliesen mit geschnittenen Kanten (rektifiziert)
- das Verlegen von Spaltplatten (Grobkeramik)
- das Verlegen nach Verlegeplan
- das Verlegen von Friesen
- gemusterte Einstreuungen
- Stufensockel mit durchlaufender schräger Oberkante (Bischofsmützen)
- unregelmäßige Flächen (z.B. mit Flächenausnehmungen oder Gestaltungsaussparungen)
- Verlegearbeiten auf beheizten Stufen
- Fugenbreiten über 7 mm bei nicht elastischen Fugen
- das Verwenden eines Epoxid-Reaktionsharzklebemörtels für chemikalienresistente Verlegung
- Verfugungen mit chemikalienresistenten Materialien

24.01 Vorarbeiten des Untergrundes

24.11

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Abstemmen > LG 02 (Abbruch ULG 02.24)
- Alternativabdichtungen

24.11 Wandbeläge innen

24.12

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Materialgruppe, Standardformate, -farben, -verlegung, -verfugung
- Untergrund einschließlich Vorbehandlung

Position(en) ergänzt:

- Position mit Ausschreiberlücken zur individuellen Beschreibung nach Schema (Vorgabe der wichtigen Parameter)

24.12 Boden- und Sockelbeläge innen

24.13

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Materialgruppe, Standardformate, -farben, -verlegung, -verfugung
- Untergrund einschließlich Vorbehandlung

Position(en) ergänzt:

- Dickbett für Anschlussflächen Podestflächen
- Position mit Ausschreiberlücken zur individuellen Beschreibung nach Schema (Vorgabe wichtiger Parameter)

24.13 Stufen- und Stufensockelbeläge innen 24.16

Position(en)/Begriffe neu definiert: 24.17

- Materialgruppe, Standardformate, -farben, -verlegung, -verfugung - Untergrund einschließlich Vorbehandlung

Position(en) ergänzt:

- Position mit Ausschreiberlücken zur individuellen Beschreibung nach Schema (Vorgabe wichtiger Parameter)

24.11 Wandbeläge außen 24.14

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- Materialgruppe, Standardformate, -farben, -verlegung, -verfugung
- Untergrund einschließlich Vorbehandlung

Position(en) ergänzt:

- Position mit Ausschreiberlücken zur individuellen Beschreibung nach Schema (Vorgabe wichtiger Parameter)

24.12 Boden- und Sockelbeläge außen 24.15

- Position mit Ausschreiberlücken *Position(en)/Begriffe neu definiert:*
- Materialgruppe, Standardformate, -farben, -verlegung, -verfugung
- Untergrund einschließlich Vorbehandlung

Position(en) ergänzt:

zur individuellen Beschreibung nach Schema (Vorgabe wichtiger Parameter)

24.13 Stufen- und Stufensockelbeläge außen 24.16

Position(en)/Begriffe neu definiert: 24.17

- Standardformate, -farben, -verlegung, -verfugung
- Untergrund einschließlich Vorbehandlung

Position(en) ergänzt:

- Position mit Ausschreiberlücken zur individuellen Beschreibung nach Schema (Vorgabe wichtiger Parameter)

24.51 Sonstige Leistungen, Aufzählungen 24.18

Position(en)/Begriffe neu definiert: 24.19

- elastische Fugen in dieser ULG
- Schienen reduziert
- Aufzählungen für Ausführungen und Qualitäten

Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:

- verchromte Einbauteile

24.90 Regieleistungen 24.90

Position(en)/Begriffe neu definiert:

- neuer Textbaustein/inhaltlich ident (vgl. LG 20)

30 Schließanlagen

neu

30.30 Schließplan

neu

31.31 Nutzorientierte Schließanlage

Schließzylinder erfüllt die Anforderungen an die Verschlussklasse 4 für staatlich geförderten Wohnbau, Büro- und Mietobjekte

31.32 Betriebsorientierte Schließanlage

neu

Schließzylinder erfüllt die Anforderungen an die Verschlussklasse 5
 - für Büro- und Geschäftsobjekte, Bildungseinrichtungen der Grundstufen, mitgliederorientierte Einrichtungen (Studentenheime, Vereine, Kleingartensiedlungen), Einkaufszentren, Depot- und Verwahrungsbereiche (Umkleidekabinen, Kästchen in Arbeitsstätten und Freizeiteinrichtungen), Beherbergungsbetriebe, Hotels, Pflege- und Pensionistenwohnheime, Freizeiteinrichtungen

30.33 komplexe Sicherheitsschließanlage

neu

Schließzylinder erfüllt die Anforderungen an die Verschlussklasse 6
 - für Wohnhausanlagen, Büro- und Geschäftsobjekte, Pflege- und Pensionistenwohnheime, Kranken- und Pflegeeinrichtungen, Seniorenresidenzen, Amts- und Verwaltungsgebäude, Banken und Versicherungen, Universitäten, Strafvollzugsanstalten, Kultureinrichtungen, Gebäude zur Religionsausübung (Kirchen, Klöster, Moscheen), Verkehrsbetriebe, Filial- und Niederlassungsorganisationen, Verwaltungs- und Einsatzsperrern z.B. Blaulichtsperrre, Müllabfuhr, Infrastrukturbetriebe (Post, Telekom, Müllabfuhr, Essen auf Rädern), Industrieunternehmen der Kategorie Klein- und Mittelunternehmen, Hotelbetriebe, Karitative Organisationen und Rettungsdienste, Ärztezentren und Anwaltspraxen, Sportzentren und Wellnesseinrichtungen, Universitätskliniken, Private oder geförderte Forschungseinrichtungen, Industrieunternehmen mit Forschung und Entwicklung, Flughäfen, Nationale Notenbanken, Botschaften und Außenhandelsstellen, Internationale Interessensgemeinschaften wie UNO, OPEC, OECD

30.34 Möbelzylinder

neu

Literaturhinweise (z.B.):

ÖNORM B 1801-1	Bauprojekt – und Objektmanagement
ÖNORM B 18202	Toleranzen im Hochbau - Bauwerke
ÖNORM B 2110	Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen
ÖNORM B 2206	Mauer- und Versetzarbeiten Werkvertragsnorm
ÖNORM B 2207	Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten - Werkvertragsnorm
ÖNORM B 2209	Bauwerksabdichtungen - Werkvertragsnorm
ÖNORM B 2209-1	Abdichtungsarbeiten - Werkvertragsnorm - Teil 1: Bauwerke
ÖNORM B 2210	Putzarbeiten - Werkvertragsnorm
ÖNORM B 2211	Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonarbeiten - Werkvertragsnorm
ÖNORM B 2232	Estricharbeiten - Werkvertragsnorm
ÖNORM B 2242-4	Herstellung von Fußbodenheizungen - Vertragsbestimmungen für Warmwasser-Fußbodenheizungen - Werkvertragsnorm
ÖNORM B 2252	Gerüstarbeiten - Werkvertragsnorm
ÖNORM B 2253	Mechanisches Bearbeiten von Beton und Mauerwerk - Bohr- und Schneidarbeiten - Werkvertragsnorm
ÖNORM B 2279	Spezialtiefbauarbeiten - Aufschluss-, Brunnen- und Grundbauarbeiten - Werkvertragsnorm
ÖNORM B 3330	Schnellerhärtende Estrichmörtel (Schnellstrichmörtel) - Produkte und Anforderungen - Ergänzende Anforderungen zur ÖNORM EN 13813
ÖNORM B 3346	Putzmörtel - Regeln für die Verwendung und Verarbeitung
ÖNORM B 3347	Textilglasgitter für Putzarmierung
ÖNORM B 3355-1	Trockenlegung von feuchtem Mauerwerk - Bauwerksdiagnostik und Planungsgrundlagen
ÖNORM B 3358	Nichttragende Innenwandssysteme
ÖNORM B 4007	Gerüste - Allgemeines - Verwendung, Bauart und Belastung
ÖNORM B 4710-1	Beton - Festlegung, Herstellung, Verwendung und Konformitätsnachweis (Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 206-1)
ÖNORM B 5330	Türen
ÖNORM DIN 18202	Toleranzen im Hochbau - Bauwerke
ÖNORM EN 12004	Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten - Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und Bezeichnung
ÖNORM EN 12063	Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) - Spundwandkonstruktionen
ÖNORM EN 12699	Ausführung spezieller geotechnischer Arbeiten (Spezialtiefbau) - Verdrängungspfähle
ÖNORM EN 12715	Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) - Injektionen
ÖNORM EN 12716	Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) - Düsenstrahlverfahren (Hochdruckinjektion, Hochdruckbodenvermörtelung, Jetting)

ÖNORM EN 12810	Fassadengerüste aus vorgefertigten Bauteilen
ÖNORM EN 12811-1	Temporäre Konstruktionen für Bauwerke - Arbeitsgerüste - Leistungsanforderungen, Entwurf, Konstruktion und Bemessung
ÖNORM EN 13888	Fugenmörtel für Fliesen und Platten - Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifikation und Bezeichnung
ÖNORM EN 14411	Keramische Fliesen und Platten - Begriffe, Klassifizierung, Gütemerkmale und Kennzeichnung
ÖNORM EN 14679	Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) - Tiefreichende Bodenstabilisierung
ÖNORM EN 14731	Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) - Baugrundverbesserung durch Tiefenrüttelverfahren
ÖNORM EN 1536	Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) - Bohrpfähle
ÖNORM EN 1537	Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) - Verpressanker
ÖNORM EN 1538	Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) - Schlitzwände
ÖNORM EN 771	Festlegungen für Mauersteine
ÖNORM EN 998-2	Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Mauermörtel
ÖNORM S 2100	Abfallverzeichnis
ÖNORM V 2104	Technische Hilfen für blinde, sehbehinderte und mobilitätsbehinderte Menschen - Baustellen- und Gefahrenbereichsabsicherungen
ONR 12010	Standardisierte Leistungsbeschreibungen
ONR 192131	Schadstofferkundung und - Bewertung von Bauwerken
ONR 22251	Mustertexte für umweltgerechte bauspezifische Leistungsbeschreibungen

Quelle: Arbeitskreis des BMWFJ/ Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend